

BEYER

TRANSPORTBETON



PREISLISTE 31/24

GÜLTIG AB 01.01.2024

Werk I

TBM  **BEYER**
TRANSPORTBETON MAINZ

Kraftwerkallee 2
55120 Mainz
Telefon: 06131 - 6760 95
Telefax: 06131 - 6388 80
E-Mail: tbm@beyer-baustoffe.de

Werk II

TBA  **BEYER**
TRANSPORTBETON ALZEY

Justus-von-Liebig-Straße 15-19
55232 Alzey
Telefon: 06731 - 6766
Telefax: 06731 - 1024 7
E-Mail: tba@beyer-baustoffe.de

Verkauf und
Fakturierung

 **BEYER**
BAUSTOFFE

Beyer BaustoffhandelsGes. mbH
Robert-Koch-Straße 32
55129 Mainz
Telefon: 06131 - 9179 0
Telefax: 06131 - 9179 113
E-Mail: oliver.juli@beyer-baustoffe.de

www.beyer-baustoffe.de

Anwendungsbereich	Expositionsklasse	Betonfestigkeitsklasse	Sortennummer	Konsistenz	Größtkorn	Überwachungs-kategorie	Festigkeitsentwicklung	Zement	SFA	Zusatzmittel		Chloridgehalt-klasse	Alkali-Feuch-tigkeitskl.	w/z	Preise in Euro/cbm	
										Art	Menge %v.Zg.				Festigkeitsentwicklung	
															mittel/langsam	schnell
															CEM III A 32,5 N	CEM II A-S 52,5 N
unbewehrte Bauteile ohne Betonkorrosion	XO	C 8/10	216221 E	C1	32	1	mittel	110	50	*	*	CL 1,00	WO	1,04	170,50 €	171,50 €
		C 8/10	214221 E	C1	16	1	mittel	110	60	*	*	CL 1,00	WO	1,04	173,50 €	174,50 €
		C 8/10	213241 E	C1	8	1	mittel	200	60	*	*	CL 1,00	WO	0,71	177,50 €	178,50 €
		C 8/10	236241 E	F3	32	1	mittel	190	50	BV	0,50	CL 1,00	WO	0,86	176,00 €	177,40 €
		C 8/10	233241 E	F3	8	1	mittel	200	60	BV	0,50	CL 1,00	WO	0,80	183,00 €	184,40 €
		C 12/15	316221 E	C1	32	1	mittel	140	50	*	*	CL 1,00	WO	0,85	171,80 €	172,90 €
		C 12/15	314221 E	C1	16	1	mittel	150	50	*	*	CL 1,00	WO	0,85	174,80 €	175,90 €
		C 12/15	313221 E	C1	8	1	mittel	300	*	*	*	CL 1,00	WA	0,43	178,80 €	179,90 €
		C 12/15	336221 E	F3	32	1	mittel	180	80	BV	0,50	CL 1,00	WO	0,90	176,70 €	177,90 €
		C 12/15	334221 E	F3	16	1	mittel	190	80	BV	0,50	CL 1,00	WO	0,88	179,70 €	180,90 €
		C 12/15	333221 E	F3	8	1	mittel	220	70	BV	0,60	CL 1,00	WO	0,88	183,70 €	184,90 €
bewehrte Innen-und Gründungsbauteile	XC2	C 16/20	336222 E	F3	32	1	mittel	240	20	*	*	CL 0,40	WO,WF	0,73	177,00 €	178,90 €
		C 16/20	334222 E	F3	16	1	mittel	250	30	*	*	CL 0,40	WO,WF	0,73	180,00 €	181,90 €
		C 16/20	333222 E	F3	8	1	mittel	260	50	BV	0,50	CL 0,40	WO,WF	0,73	184,00 €	185,90 €
bewehrte Bauteile in offenen Gebäuden und Feuchträumen (ohne Frost)	XC3	C 20/25	436242 E	F3	32	1	mittel	250	60	BV	0,59	CL 0,40	WO,WF	0,63	178,40 €	180,60 €
		C 20/25	434242 E	F3	16	1	mittel	260	60	BV	0,59	CL 0,40	WO,WF	0,63	181,40 €	183,60 €
		C 20/25	433242 E	F3	8	1	mittel	280	70	BV	0,59	CL 0,40	WO,WF	0,63	185,40 €	187,60 €
		C 20/25	416242 E	C1	32	1	mittel	265	60	*	*	CL 0,40	WF	0,55	181,15 €	182,50 €
		C 20/25	414242 E	C1	16	1	mittel	275	60	*	*	CL 0,40	WF	0,55	184,15 €	185,50 €
		C 20/25	413242 E	C1	8	1	mittel	290	70	*	*	CL 0,40	WF	0,55	188,15 €	189,50 €
bewehrte und bewitterte Außenbauteile	XC4, XF1	C 25/30	436244 E	F3	32	1	mittel	280	60	BV	0,59	CL 0,40	WO,WF	0,58	182,40 €	184,50 €
		C 25/30	434244 E	F3	16	1	mittel	290	60	BV	0,59	CL 0,40	WO,WF	0,58	185,40 €	187,50 €
		C 25/30	433244 E	F3	8	1	mittel	300	70	BV	0,59	CL 0,40	WO,WF	0,58	189,40 €	191,50 €
Außenbauteile, bei Frost-und schwachem chemischen Angriff WU nach DIN 1045-2 EN 206	XC4, XF1, XA1	C 25/30	436245 E	F3	32	2	mittel	280	70	BV	0,59	CL 0,40	WO,WF	0,57	182,90 €	184,90 €
		C 25/30	434245 E	F3	16	2	mittel	290	70	BV	0,59	CL 0,40	WO,WF	0,57	185,90 €	187,90 €
		C 25/30	433245 E	F3	8	2	mittel	300	80	BV	0,59	CL 0,40	WO,WF	0,57	189,90 €	191,90 €
Außenbauteile, bei Frost-und schwachem chemischen Angriff WU nach Rili (PT)	XC4, XF1, XA1	C 25/30	436213 E	F3	32	2	mittel	320	*	BV	0,50	CL 0,40	WO,WF	0,55	184,00 €	186,00 €
		C 25/30	434213 E	F3	16	2	mittel	330	*	BV	0,50	CL 0,40	WO,WF	0,55	187,00 €	189,00 €
		C 25/30	433213 E	F3	8	2	mittel	400	*	BV	0,50	CL 0,40	WO,WF	0,54	192,80 €	195,20 €

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzl. MwSt.

Anwendungsbereich	Expositionsklasse	Betonfestigkeitsklasse	Sortennummer	Konsistenz	Größtkorn	Überwachungs-kategorie	Festigkeitsentwicklung	Zement	SFA	Zusatzmittel		Chloridgehalt-kategorie	Alkali-Feuchtigkeitskl.	w/z	Preise in Euro/cbm		
										Art	Menge %v.Zg.				Festigkeitsentwicklung		
															mittel/langsam		schnell
															CEM III A 32,5 N	CEM II A-S 52,5 N	
Außenbauteile, bei Frost-und schwachem chemischen Angriff WU nach Rili 11/2013	XC4,XF1,XA1	C 30/37	536214 E	F3	32	2	mittel	350	*	BV	0,50	CL 0,40	WO,WF	0,54	187,30 €	189,05 €	
		C 30/37	534214 E	F3	16	2	mittel	370	*	BV	0,50	CL 0,40	WO,WF	0,54	190,30 €	192,05 €	
		C 30/37	533214 E	F3	8	2	mittel	400	*	BV	0,50	CL 0,40	WO,WF	0,54	194,30 €	196,05 €	
Außenbauteile, bei Frost-und schwachem chemischen Angriff WU nach DIN 1045-2 EN 206	XC4,XF1,XA1,XD1	C 30/37	536447 E	F3	32	2	schnell	300	50	BV	0,59	CL 0,40	WO,WF,WA	0,54		187,40 €	
		C 30/37	534447 E	F3	16	2	schnell	310	60	BV	0,59	CL 0,40	WO,WF,WA	0,54		190,40 €	
		C 30/37	533447 E	F3	8	2	schnell	330	60	BV	0,55	CL 0,40	WO,WF,WA	0,54		194,40 €	

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzl. MwSt.

Anwendungsbereich	Expositionsklasse	Betonfestigkeitsklasse	Sortennummer	Konsistenz	Größtkorn	Überwachungsklasse	Festigkeitsentwicklung	Zement	SFA	Zusatzmittel		Chloridgehalt-kategorie	Alkali-Feuchtheitskl.	w/z	Preise in Euro/cbm	
										Art	Menge %v.Zg.				Festigkeitsentwicklung	
															mittel/langsam	schnell
															CEM III A 32,5 N	CEM II A-S 52,5 N
															CEM III A 42,5 N	
bewehrte und bewitterte Außenbauteile WU	XC4,XF1,XA1,XD1	C 30/37	536147 E	F3	32	2	langsam	300	50	BV	0,59	CL 0,40	WO,WF,WA	0,54	185,85 €	
		C 30/37	534147 E	F3	16	2	langsam	310	60	BV	0,55	CL 0,40	WO,WF,WA	0,54	188,85 €	
		C 30/37	536247 E	F3	32	2	langsam	300	50	BV	0,55	CL 0,40	WO,WF,WA	0,54	185,85 €	
		C 30/37	534247 E	F3	16	2	langsam	310	60	BV	0,59	CL 0,40	WO,WF,WA	0,54	188,85 €	
Industrieböden o.Taumittel mit Beanspruchung luft-oder vollgummibereifte Fahrzeuge	XC4,XF1,XA1,XD1,XM1	C 30/37	536237 E	F3	32	2	mittel	330	*	BV	0,55	CL 0,40	WO,WF,WA	0,53	189,60 €	
		C 30/37	534237 E	F3	16	2	mittel	340	*	BV	0,55	CL 0,40	WO,WF,WA	0,53	192,60 €	
		C 30/37	536437 E	F3	32	2	mittel	330	*	BV	0,55	CL 0,40	WO,WF,WA	0,53		190,30 €
		C 30/37	534437 E	F3	16	2	mittel	340	*	BV	0,55	CL 0,40	WO,WF,WA	0,53		193,30 €
Außenbauteile, bei Frost-und mäßig chemischen Angriff	XC4,XF2,XA2-0,6S,XD2	C 35/45	636448 E	F3	32	2	schnell	370	30	BV/VZ	0,59/0,20	CL 0,40	WO,WF,WA	0,46		200,50 €
		C 35/45	634448 E	F3	16	2	schnell	380	30	BV/VZ	0,59/0,20	CL 0,40	WO,WF,WA	0,46		203,50 €
		C 35/45	633448 E	F3	8	2	schnell	380	80	BV/VZ	0,59/0,20	CL 0,40	WO,WF,WA	0,46		207,50 €
Außenbauteile, bei Frost-und starkem chemischen Angriff	XC4,XF3,XA3-0,6S,XD3	C 35/45	636449 E	F3	32	2	schnell	370	40	BV	1,00	CL 0,40	WO,WF,WA	0,44		200,90 €
		C 35/45	634449 E	F3	16	2	schnell	380	50	BV	1,00	CL 0,40	WO,WF,WA	0,44		203,90 €
		C 35/45	633449 E	F3	8	2	schnell	380	60	BV	1,00	CL 0,40	WO,WF,WA	0,44		207,90 €
Außenbauteile,mäßig chem.Angriff,mäßige Wassersättigung ohne Taumittel	XC4,XF3, XA2-0,6S,XD3,XM1	C 40/50	736440 E	F3	32	2	schnell	360	80	BV	1,00	CL 0,40	WO,WF,WA	0,43		203,50 €
		C 40/50	734440 E	F3	16	2	schnell	360	90	BV	1,00	CL 0,40	WO,WF,WA	0,43		206,50 €
Außenbauteile,mäßig chem.Angriff,mäßige Wassersättigung ohne Taumittel	XC4,XF3, XA2-0,6S,XD3	C 45/55	836440 E	F3	32	2	schnell	380	80	BV	1,00	CL 0,40	WO,WF,WA	0,43		205,50 €
		C 45/55	834440 E	F3	16	2	schnell	400	50	BV	1,00	CL 0,40	WO,WF,WA	0,43		208,50 €
Außenbauteile,mäßig chem.Angriff,mäßige Wassersättigung ohne Taumittel	XC4,XD3, XF3, XA2	C 50/60	944441 E	F4	16	2	schnell	410	60	BV	1,30	CL 0,40	WA	0,44		208,15 €
		C 50/60	943441 E	F4	8	2	schnell	430	60	BV	1,50	CL 0,40	WA	0,43		212,15 €
Übereinstimmend mit ZTV-Ing.Betone Stand Juli 2006	XC4,XF4,XD3	C 25/30	426236 E	F2	32	2	mittel	350	*	LP	0,25	CL 0,40	WO,WF,WA	0,49	199,80 €	
		C 25/30	424236 E	F2	16	2	mittel	350	*	LP	0,25	CL 0,40	WO,WF,WA	0,49	202,80 €	
	XC4,XF3,XA2-0,6S,XD2	C 30/37	526118 E	F2	32	2	langsam	350	*	*	*	CL 0,40	WO,WF,WA	0,49	195,20 €	
		C 30/37	524118 E	F2	16	2	langsam	360	*	*	*	CL 0,40	WO,WF,WA	0,49	198,20 €	
	XC4,XF4, XA3-0,6S,XD3,XM1	C 30/37	526236 E	F2	32	2	langsam	360	*	BV/LP	0,40/0,20	CL 0,40	WO,WF,WA	0,44	201,00 €	
		C 30/37	524236 E	F2	16	2	langsam	360	*	BV/LP	0,40/0,20	CL 0,40	WO,WF,WA	0,44	204,00 €	
		C 30/37	526436 E	F2	32	2	schnell	360	*	BV/LP	0,40/0,20	CL 0,40	WO,WF,WA	0,43	202,50 €	
		C 30/37	524436 E	F2	16	2	schnell	360	*	BV/LP	0,50/0,20	CL 0,40	WO,WF,WA	0,44	205,50 €	
	XC4,XF3,XA2-0,6S,XD2,XM1	C 30/37	534438 E	F3	16	2	schnell	360	*	BV	0,60	CL 0,40	WO,WF,WA	0,47	197,90 €	
	XC4,XD2,XF2,XF3,XA2 (BR,TU)	C 35/45	636449 Z	F3	32	2	schnell	370	*	BV	0,65	CL 0,20	WA	0,45	199,05 €	
C 35/45		637449 Z	F3	16	2	schnell	380	*	BV	0,70	CL 0,20	WA	0,45	202,05 €		

Bei allen Sorten: Verwendung von chromatreduziertem Zement gemäß TRGS 613, chromatreduziert während der gesamten Verarbeitungsdauer. Die Beschränkungen an die quellfähigen Bestandteile organischen Ursprungs nach ZTV-Ing. sind bei derzeit verwendeten Oberrhein-Materialien nicht einzuhalten. Alternative Möglichkeit: Verwendung von Hartsteinedelsplitt aus unserem Werk Alzey, andernfalls müssen wir die Haftung ablehnen. Dies gilt für alle Sorten. Bei XM2 Oberflächenbehandlung erforderlich (Vakuuieren, Glätten etc.). XM3 Hartstoffeinstreuung nach DIN 1100 erforderlich. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzl. MwSt.

Anwendungsbereich	Expositions-klasse	Beton-festig-keits-klasse	Sorten-nummer	Konsistenz	Größtkorn	Über-wach-ungs-klasse	Festigkeits-entwicklung	Zement	SFA	Zusatzmittel		Chloridgeha-lt-klasse	Alkali-Feuchtig-keitskl.	w/z	Preise in Euro/cbm	
										Festigkeitsentwicklung					Festigkeitsentwicklung	
										mittel/langsam					schnell	
										CEM III A 32,5 N					CEM III A 42,5 N CEM II A-S 52,5N	
DAfStB-Richtlinie Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen FD Beton Oktober 2004	XC4,XF4, XA1-0,6S,XD1,XM1,XM2	C 30/37	526236 F	F2	32	2	langsam	360	*	BV/LP	0,40/0,20	CL 0,40	WO,WF,WA	0,44	203,00 €	
		C 30/37	524236 F	F2	16	2	langsam	360	*	BV/LP	0,50/0,20	CL 0,40	WO,WF,WA	0,44	206,00 €	
	XC4,XF1, XA1-0,6S,XD1,XM1,XM2*	C 30/37	536438 F	F3	32	2	schnell	360	*	BV	0,60	CL 0,40	WO,WF,WA	0,48		199,00 €
		C 30/37	534438 F	F3	16	2	schnell	360	*	BV	0,60	CL 0,40	WO,WF,WA	0,47		202,00 €
	XC4,XF4, XA1-0,6S,XD1,XM1,XM2	C 30/37	526436 F	F2	32	2	schnell	360	*	BV/LP	0,40/0,20	CL 0,40	WO,WF,WA	0,44		204,50 €
		C 30/37	524436 F	F2	16	2	schnell	360	*	BV/LP	0,50/0,20	CL 0,40	WO,WF,WA	0,44		207,50 €

*XM2 Oberflächenbehandlung erforderlich

Bohrpfahlbeton nach DIN EN 1536	XC4,XF1,XA1	C 25/30	456247 B	F5	32	2	mittel	275	100	BV/FM	0,40/0,40	CL 0,40	WA	0,53	191,85 €	
		C 25/30	454247 B	F5	16	2	mittel	280	100	BV/FM	0,40/0,50	CL 0,40	WA	0,53	195,40 €	
		C 25/30	453247 B	F5	8	2	mittel	320	100	BV	0,50/0,50	CL 0,40	WA	0,50	201,80 €	
	XC4,XF1,XA1	C 30/37	556247 B	F5	32	2	mittel	320	80	BV	0,40/0,40	CL 0,40	WA	0,50	195,40 €	
		C 30/37	554247 B	F5	16	2	mittel	320	80	BV/FM	0,40/0,50	CL 0,40	WA	0,50	198,40 €	
	XC4,XD2,XF2,XA2	C 35/45	656247 B	F5	32	2	mittel	340	80	BV/FM	1,00	CL 0,40	WA	0,47	197,60 €	
C 35/45		654247 B	F5	16	2	mittel	350	80	BV/FM	1,20	CL 0,40	WA	0,47	200,60 €		

Bohrpfahlbeton DIN EN 1536 in Anlehnung ZTV-ING	XC4,XD2,XF3,XA2	C 30/37	556247 Z	F5	32	2	mittel	320	80	BV/FM	0,40/0,40	CL 0,40	WA	0,50	195,40 €	
		C 30/37	554247 Z	F5	16	2	mittel	320	80	BV/FM	0,40/0,50	CL 0,40	WA	0,50	198,40 €	
	XC4,XD2,XF3,XA3	C 35/45	656247 Z	F5	32	2	mittel	340	90	FM	0,90	CL 0,40	WA	0,44	198,30 €	
		C 35/45	654247 Z	F5	16	2	mittel	340	90	FM	1,00	CL 0,40	WA	0,44	201,30 €	

Konsistenzklassen	Ausbreitmass (mm)	Verdichtungsmass	
sehr steif		CO	≥ 1,46
steif	F1	C1	1,45-1,26
plastisch	F2 350 - 410	C2	1,25-1,11
weich	F3 420 - 480	C3	1,10-1,04
sehr weich	F4 a) 490 - 550	a) mit Fließmittel bauseits	
fließfähig	F5 a) 560 - 620	1) für selbstverdichtenden	
sehr fließfähig	F6 a) ≥ 630 1)	Beton ≥ 700mm gem. DAfStb-Richtlinie	

Alkali-Feuchtigkeitsklassen	WF	WS	WA	WO
	Beton, der während der Nutzung häufig oder längere Zeit feucht ist (F=Feuchte)	Beton, der hoher dynamischer Beanspruchung und direktem Alkalieintrag ausgesetzt ist. (S=Schwingungen zu WA)	Beton, der zu Beanspruchung nach Klasse WF häufiger oder langzeitiger Alkalizufuhr von aussen ausgesetzt ist (A=Alkalien von aussen)	Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt (O=Ohne Feuchte)

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzl. MwSt.

Anwendungsbereich	Expositions-klasse	Beton-festig-keits-klasse	Sorten-nummer	Konsistenz	Größtkorn	Über-wachungs-klasse	Festigkeits-entwicklung	Zement	SFA	Zusatzmittel		Chloridgeha-lt-klasse	Alkali-Feuch-tig-keitskl.	w/z	Preise in Euro/cbm	
										Art	Menge %v.Zg.				Festigkeitsentwicklung	
															mittel/langsam	schnell
															CEM III A 32,5 N	CEM II A-S 52,5 N
Sondermischungen und Spezialbetone ohne Güteüberwachung	XO	SM	913220 E	F1	8	n.Üw.	mittel	400	*	*	*	*	*	*	194,80 €	
		SM	913221 E	F1	8	n.Üw.	mittel	300	*	*	*	*	*	*	184,00 €	
		SM	913420 E	F1	8	n.Üw.	schnell	400	*	*	*	*	*	*	196,80 €	
Füllmasse nicht überwacht	XO	Füllmasse	9099 E	F5	2	n.Üw.	mittel	130	280	*	*	*	*	*	202,30 €	
Anfahrmischung für Pumpen			8444S	F5		n.Üw.									260,00 €	
														5,00 €	5,00 €	
														4,00 €	4,00 €	
														4,50 €	4,50 €	

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzl. MwSt.

Notizen:

Anwendungsbereich	Expositionsklasse	Betonfestigkeitsklasse	Sortennummer	Konsistenz	Größtkorn	Überwachungs-kategorie	Festigkeitsentwicklung	Zement	SFA	Zusatzmittel		Chloridgehalt-kategorie	Alkali-Fauchtigkeitskl.	w/z	Preise in Euro/cbm			
										Festigkeitsentwicklung					CEM III A 32,5 N	CEM II A-S 52,5 N		
										Art	Menge %v.Zg.						mittel/langsam	schnell
																	CEM III A 42,5 N	
unbewehrte Bauteile ohne Betonkorrosion	XO	C 8/10	215221 E	C1	22	1	mittel	110	50	*	*	CL 1,0	WO	1,04	175,60 €	176,60 €		
		C 8/10	217221 E	C1	16	1	mittel	110	60	*	*	CL 1,0	WO	1,04	178,60 €	179,60 €		
		C 8/10	213241 E	C1	8	1	mittel	200	60	*	*	CL 1,0	WO	0,71	182,60 €	183,60 €		
		C 8/10	235241 E	F3	22	1	mittel	190	50	BV	0,50	CL 1,0	WO	0,86	181,10 €	182,50 €		
		C 8/10	237241 E	F3	8	1	mittel	200	60	BV	0,50	CL 1,0	WO	0,80	188,10 €	189,50 €		
		C 12/15	315221 E	C1	22	1	mittel	140	50	*	*	CL 1,0	WO	0,85	176,90 €	178,00 €		
		C 12/15	317221 E	C1	16	1	mittel	150	50	*	*	CL 1,0	WO	0,85	179,90 €	181,00 €		
		C 12/15	313221 E	C1	8	1	mittel	170	60	*	*	CL 1,0	WA	0,43	183,90 €	185,00 €		
		C 12/15	335221 E	F3	22	1	mittel	180	80	BV	0,50	CL 1,0	WO	0,90	181,80 €	183,00 €		
		C 12/15	337221 E	F3	16	1	mittel	190	80	BV	0,50	CL 1,0	WO	0,88	184,80 €	186,00 €		
		C 12/15	333221 E	F3	8	1	mittel	220	70	BV	0,60	CL 1,0	WO	0,88	188,80 €	190,00 €		
bewehrte Innen-und Gründungsbauteile	XC2	C 16/20	335222 E	F3	22	1	mittel	240	20	*	*	CL 0,40	WO,WF	0,73	182,10 €	184,00 €		
		C 16/20	337222 E	F3	16	1	mittel	250	30	*	*	CL 0,40	WO,WF	0,73	185,10 €	187,00 €		
		C 16/20	333222 E	F3	8	1	mittel	260	50	BV	0,50	CL 0,40	WO,WF	0,73	189,10 €	191,00 €		
bewehrte Bauteile in offenen Gebäuden und Feuchträumen (ohne Frost)	XC3	C 20/25	435242 E	F3	22	1	mittel	250	60	BV	0,59	CL 0,40	WO,WF	0,63	183,50 €	185,70 €		
		C 20/25	437242 E	F3	16	1	mittel	260	60	BV	0,59	CL 0,40	WO,WF	0,63	186,50 €	188,70 €		
		C 20/25	433242 E	F3	8	1	mittel	280	70	BV	0,59	CL 0,40	WO,WF	0,63	190,50 €	192,70 €		
		C 20/25	415242 E	C1	22	1	mittel	265	60	*	*	CL 0,40	WF	0,55	186,25 €	187,60 €		
		C 20/25	417242 E	C1	16	1	mittel	275	60	*	*	CL 0,40	WF	0,55	189,25 €	190,60 €		
		C 20/25	413242 E	C1	8	1	mittel	290	70	*	*	CL 0,40	WF	0,55	193,25 €	194,60 €		
bewehrte und bewitterte Außenbauteile	XC4, XF1	C 25/30	435244 E	F3	22	1	mittel	280	60	BV	0,55	CL 0,40	WO,WF	0,58	187,50 €	189,60 €		
		C 25/30	437244 E	F3	16	1	mittel	290	60	BV	0,55	CL 0,40	WO,WF	0,58	190,50 €	192,60 €		
		C 25/30	433244 E	F3	8	1	mittel	300	70	BV	0,55	CL 0,40	WO,WF	0,58	194,50 €	196,60 €		
Außenbauteile, bei Frost-und schwachem chemischen Angriff WU nach DIN 1045-2 EN 206	XC4, XF1, XA1	C 25/30	435245 E	F3	22	2	mittel	280	70	BV	0,55	CL 0,40	WO,WF	0,57	188,00 €	190,00 €		
		C 25/30	437245 E	F3	16	2	mittel	290	70	BV	0,55	CL 0,40	WO,WF	0,57	191,00 €	193,00 €		
		C 25/30	433245 E	F3	8	2	mittel	300	80	BV	0,55	CL 0,40	WO,WF	0,57	195,00 €	197,00 €		
Außenbauteile, bei Frost-und schwachem chemischen Angriff WU nach Rili (PT)	XC4, XF1, XA1	C 25/30	435213 E	F3	22	2	mittel	330	*	BV	0,59	CL 0,40	WO,WF	0,54	189,10 €	191,10 €		
		C 25/30	437213 E	F3	16	2	mittel	340	*	BV	0,59	CL 0,40	WO,WF	0,54	192,10 €	194,10 €		
		C 25/30	433213 E	F3	8	2	mittel	400	*	BV	0,59	CL 0,40	WO,WF	0,54	197,90 €	200,30 €		

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzl. MwSt.

Anwendungsbereich	Expositionsklasse	Betonfestigkeitsklasse	Sortennummer	Konsistenz	Größtkorn	Überwachungs-kategorie	Festigkeitsentwicklung	Zement	SFA	Zusatzmittel		Chloridgehalt-Klasse	Alkali-Feuchtigkeitskl.	w/z	Preise in Euro/cbm	
										Festigkeitsentwicklung					CEM III A 32,5 N	CEM II A-S 52,5 N
										Art	Menge %v.Zg.					
															CEM III A 42,5 N	
Außenbauteile, bei Frost-und schwachem chemischen Angriff WU für Sonderbauteile	XC4,XF1,XA1	C 30/37	535214E	F3	22	2	mittel	350	*	BV	0,50	CL 0,40	WO,WF	0,54	192,40 €	194,15 €
		C 30/37	537214E	F3	16	2	mittel	370	*	BV	0,50	CL 0,40	WO,WF	0,54	195,40 €	197,15 €
		C 30/37	533214E	F3	8	2	mittel	400	*	BV	*	CL 0,40	WO,WF	0,54	199,40 €	201,15 €
Außenbauteile, bei Frost-und schwachem chemischen Angriff WU nach Rili 11/2003	XC4,XF1,XA1,XD1	C 30/37	535447E	F3	22	2	schnell	300	50	BV	0,59	CL 0,40	WO,WF	0,54		192,50 €
		C 30/37	537447E	F3	16	2	schnell	310	60	BV	0,59	CL 0,40	WO,WF	0,54		195,50 €
		C 30/37	533447E	F3	8	2	schnell	330	60	BV	0,50	CL 0,40	WO,WF	0,54		199,50 €

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzl. MwSt.

Anwendungsbereich	Expositionsklasse	Betonfestigkeitsklasse	Sortennummer	Konsistenz	Größtkorn	Überwachungs-kategorie	Festigkeitsentwicklung	Zement	SFA	Zusatzmittel		Chloridgehalt-kategorie	Alkali-Feuchtigkeitsk.	w/z	Preise in Euro/cbm		
										Art	Menge %v.Zg.				Festigkeitsentwicklung		
															mittel/langsam		schnell
															CEM III A 32,5 N	CEM III A 42,5 N	CEM II A-S 52,5 N
bewehrte und bewitterte Außenbauteile WU	XC4,XF1,XA1,XD1	C 30/37	535147 E	F3	22	2	langsam	300	50	BV	0,59	CL 0,40	WO,WF,WA	0,54	190,95 €		
		C 30/37	537147 E	F3	16	2	langsam	310	60	BV	0,59	CL 0,40	WO,WF,WA	0,54	193,95 €		
		C 30/37	535247 E	F3	22	2	langsam	300	50	BV	0,59	CL 0,40	WO,WF,WA	0,54	190,95 €		
		C 30/37	537247 E	F3	16	2	langsam	310	60	BV	0,59	CL 0,40	WO,WF,WA	0,54	193,95 €		
Industrieböden o.Taumittel mit Beanspruchung luft-oder vollgummibereifte Fahrzeuge	XC4,XF1,XA1,XD1,XM1 (XM2 Oberflächenbehandlung erforderlich)	C 30/37	535237 E	F3	22	2	mittel	330	*	BV	0,55	CL 0,40	WO,WF,WA	0,53	194,70 €		
		C 30/37	537237 E	F3	16	2	mittel	340	*	BV	0,55	CL 0,40	WO,WF,WA	0,53	197,70 €		
		C 30/37	535437 E	F3	22	2	schnell	330	*	BV	0,55	CL 0,40	WO,WF,WA	0,53		195,40 €	
		C 30/37	537437 E	F3	16	2	schnell	340	*	BV	0,55	CL 0,40	WO,WF,WA	0,53		198,40 €	
Außenbauteile, bei Frost-und mäßig chemischen Angriff	XC4,XF2,XA2-0,6S,XD2	C 35/45	635448 E	F3	22	2	schnell	370	30	BV/VZ	0,55/0,20	CL 0,40	WO,WF,WA	0,46		205,60 €	
		C 35/45	637448 E	F3	16	2	schnell	380	30	BV/VZ	0,59/0,20	CL 0,40	WO,WF,WA	0,46		208,60 €	
		C 35/45	633448 E	F3	8	2	schnell	380	80	BV/VZ	0,59/0,20	CL 0,40	WO,WF,WA	0,46		212,60 €	
Außenbauteile, bei Frost-und starkem chemischen Angriff	XC4,XF3,XA3-0,6S,XD3	C 35/45	635449 E	F3	22	2	schnell	370	40	BV	1,00	CL 0,40	WO,WF,WA	0,44		206,00 €	
		C 35/45	637449 E	F3	16	2	schnell	380	50	BV	1,00	CL 0,40	WO,WF,WA	0,44		209,00 €	
		C 35/45	633449 E	F3	8	2	schnell	380	60	BV	1,00	CL 0,40	WO,WF,WA	0,43		213,00 €	
Außenbauteile,mäßig chem.Angriff,mäßige Wassersättigung ohne Taumittel	XC4,XF3, XA2-0,6S,XD3,XM2	C 40/50	735440 E	F3	22	2	schnell	360	80	BV	1,00	CL 0,40	WO,WF,WA	0,43		208,60 €	
		C 40/50	737440 E	F3	16	2	schnell	360	90	BV	1,00	CL 0,40	WO,WF,WA	0,43		211,60 €	
Außenbauteile,mäßig chem.Angriff,mäßige Wassersättigung ohne Taumittel	XC4,XF3, XA2-0,6S,XD3	C 45/55	835440 E	F3	22	2	schnell	380	80	BV	1,00	CL 0,40	WO,WF,WA	0,43		210,60 €	
		C 45/55	837440 E	F3	16	2	schnell	400	50	BV	1,00	CL 0,40	WO,WF,WA	0,43		213,60 €	
Übereinstimmend mit ZTV-Ing.Betone Stand Juli 2006	XC4,XF4,XD3	C 25/30	425236 E	F2	22	2	mittel	350	*	LP	0,25	CL 0,40	WO,WF,WA	0,49	204,90 €		
		C 25/30	427236 E	F2	16	2	mittel	350	*	LP	0,25	CL 0,40	WO,WF,WA	0,49	207,90 €		
	XC4,XF3,XA2-0,6S,XD2	C 30/37	525118 E	F2	22	2	langsam	350	*	*	*	CL 0,40	WO,WF,WA	0,49	200,30 €		
		C 30/37	527118 E	F2	16	2	langsam	360	*	*	*	CL 0,40	WO,WF,WA	0,49	203,30 €		
	XC4,XF4, XA3-0,6S,XD3,XM1	C 30/37	525236 E	F2	22	2	langsam	360	*	BV/LP	0,40/0,20	CL 0,40	WO,WF,WA	0,44	206,10 €		
		C 30/37	527236 E	F2	16	2	langsam	360	*	BV/LP	0,40/0,20	CL 0,40	WO,WF,WA	0,44	209,10 €		
		C 30/37	525436 E	F2	22	2	schnell	360	*	BV/LP	0,40/0,20	CL 0,40	WO,WF,WA	0,43	207,60 €		
		C 30/37	527436 E	F2	16	2	schnell	360	*	BV/LP	0,40/0,20	CL 0,40	WO,WF,WA	0,44	210,60 €		
	XC4,XF3,XA2-0,6S,XD2,XM1	C 30/37	537438 E	F3	16	2	schnell	360	*	BV	0,60	CL 0,40	WO,WF,WA	0,47	203,00 €		
	XC4,XD2,XF2,XF3,XA2 (BR,TU)	C 35/45	635449 Z	F3	22	2	schnell	370	*	BV	0,65	CL 0,20	WA	0,45	204,15 €		
C 35/45		637449 Z	F3	16	2	schnell	380	*	BV	0,70	CL 0,20	WA	0,45	207,15 €			

Bei allen Sorten: Verwendung von chromatreduziertem Zement gemäß TRGS 613, chromatreduziert während der gesamten Verarbeitungsdauer. Die Beschränkungen an die quellfähigen Bestandteile organischen Ursprungs nach ZTV-Ing. sind bei derzeit verwendeten Oberrhein-Materialien nicht einzuhalten. Alternative Möglichkeit: Verwendung von Hartsteinedelsplitt aus unserem Werk Alzey, andernfalls müssen wir die Haftung ablehnen. Dies gilt für alle Sorten. Bei XM2 Oberflächenbehandlung erforderlich (Vakuumieren, Glätten etc.). XM3 Hartstoffeinstreuung nach DIN 1100 erforderlich. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzl. MwSt.

Anwendungsbereich	Expositionsklasse	Betonfestigkeitsklasse	Sortennummer	Konsistenz	Größtkorn	Überwachungs-kategorie	Festigkeitsentwicklung	Zement	SFA	Zusatzmittel		Chloridgehalt-kategorie	Alkali-Feuchtigkeitskl.	w/z	Preise in Euro/cbm	
										Festigkeitsentwicklung					Festigkeitsentwicklung	
										mittel/langsam					schnell	
										CEM III A 32,5 N	CEM II A-S 52,5 N				CEM III A 42,5 N	
Art	Menge %v.Zg.															
DAfStB-Richtlinie Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen FD Beton Oktober 2004	XC4,XF4, XA1-0,6S,XD1,XM1	C 30/37	525236 F	F2	22	2	langsam	360	*	BV/LP	0,40/0,20	CL 0,40	WO,WF,WA	0,44	208,10 €	
		C 30/37	527236 F	F2	16	2	langsam	360	*	BV/LP	0,40/0,20	CL 0,40	WO,WF,WA	0,44	211,10 €	
	XC4,XF1, XA1-0,6S,XD1,XM1,XM2*	C 30/37	535438 F	F3	22	2	schnell	350	*	BV	0,60	CL 0,40	WO,WF,WA	0,48		204,10 €
		C 30/37	537438 F	F3	16	2	schnell	360	*	BV	0,60	CL 0,40	WO,WF,WA	0,47		207,10 €
	XC4,XF4, XA1-0,6S,XD1,XM1	C 30/37	525436 F	F2	22	2	schnell	360	*	BV/LP	0,40/0,20	CL 0,40	WO,WF,WA	0,44		209,60 €
		C 30/37	527436 F	F2	16	2	schnell	360	*	BV/LP	0,40/0,20	CL 0,40	WO,WF,WA	0,44		212,60 €

*XM2 Oberflächenbehandlung erforderlich

Bohrpfahlbeton nach DIN EN 1536	XC4,XF1,XA1	C 25/30	455247 B	F5	22	2	mittel	275	100	BV/FM	0,40/0,40	CL 0,40	WA	0,53	196,95 €	
		C 25/30	457247 B	F5	16	2	mittel	280	100	BV/FM	0,40/0,50	CL 0,40	WA	0,53	200,50 €	
		C 25/30	453247 B	F5	8	2	mittel	320	100	BV	0,50/0,50	CL 0,40	WA	0,50	206,90 €	
	XC4,XF1,XA1	C 30/37	555247 B	F5	22	2	mittel	320	80	BV	0,40/0,40	CL 0,40	WA	0,50	200,50 €	
		C 30/37	557247 B	F5	16	2	mittel	320	80	BV/FM	0,40/0,50	CL 0,40	WA	0,50	203,50 €	
	XC4,XD2,XF2,XA2	C 35/45	655247 B	F5	22	2	mittel	340	80	BV/FM	1,00	CL 0,40	WA	0,47	202,70 €	
		C 35/45	657247 B	F5	16	2	mittel	350	80	BV/FM	1,20	CL 0,40	WA	0,47	205,70 €	

Bohrpfahlbeton DIN EN 1536 in Anlehnung ZTV-ING	XC4,XD2,XF3,XA2	C 30/37	555247 Z	F5	22	2	mittel	320	80	BV/FM	0,40/0,40	CL 0,40	WA	0,50	200,50 €	
		C 30/37	557247 Z	F5	16	2	mittel	320	80	BV/FM	0,40/0,50	CL 0,40	WA	0,50	203,50 €	
	XC4,XD2,XF3,XA3	C 35/45	655247 Z	F5	22	2	mittel	340	90	FM	0,90	CL 0,40	WA	0,44	203,40 €	
		C 35/45	657247 Z	F5	16	2	mittel	340	90	FM	1,00	CL 0,40	WA	0,44	206,40 €	

Konsistenzklassen	Ausbreitmass (mm)	Verdichtungsmass	
sehr steif		CO	≥ 1,46
steif	F1	C1	1,45-1,26
plastisch	F2 350 - 410	C2	1,25-1,11
weich	F3 420 - 480	C3	1,10-1,04
sehr weich	F4 a) 490 - 550	a) mit Fließmittel bauseits	
fließfähig	F5 a) 560 - 620	1) für selbstverdichtenden	
sehr fließfähig	F6 a) ≥ 630 1)	Beton ≥ 700mm gem. DAfStB-Richtlinie	

Alkali-Feuchtigkeitsklassen	WF	WS	WA	WO
	Beton, der während der Nutzung häufig oder längere Zeit feucht ist (F=Feuchte)	Beton, der hoher dynamischer Beanspruchung und direktem Alkalieintrag ausgesetzt ist. (S=Schwingungen zu WA)	Beton, der zu Beanspruchung nach Klasse WF häufiger oder langzeitiger Alkalizufuhr von aussen ausgesetzt ist (A=Alkalien von aussen)	Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt (O=Ohne Feuchte)

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzl. MwSt.

Anwendungsbereich	Expositionsklasse	Betonfestigkeitsklasse	Sortennummer	Konsistenz	Größtkorn	Überwachungs-kategorie	Festigkeitsentwicklung	Zement	SFA	Zusatzmittel		Chloridgehalt-klasse	Alkali-Feuch-tigkeitskl.	w/z	Preise in Euro/cbm	
										Festigkeitsentwicklung						
										mittel/langsam	schnell					
										CEM III A 32,5 N	CEM II A-S 52,5 N					
Sondermischungen und Spezialbetone ohne Güteüberwachung	XO	SM	913200	F1	8	n.Üw.	mittel	400	*	*	*	*	*	*	199,90 €	
		SM	914200	F1	8	n.Üw.	mittel	300	*	*	*	*	*	*	189,10 €	
		SM	914201	F1	2	n.Üw.	mittel	400	*	*	*	*	*	*	201,90 €	
Füllmasse nicht überwacht	XO	Füllmasse	9099 E	F5	2	n.Üw.	mittel	80	280	*	*	*	*	*	202,30 €	
Anfahr Mischung für Pumpen			8444E	F6		n.Üw.									265,10 €	
Mautzuschlag															5,00 €	5,00 €
Nachhaltigkeitszuschlag/ CO2-Zuschlag															4,00 €	4,00 €
Dieselszuschlag															4,50 €	4,50 €

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzl. MwSt.

Notizen: _____



Unsere neuen Betone mit bis zu kleiner gleich 40% Reduktion der zulässigen Treibhausgasemission netto CO₂-Äq./cbm.

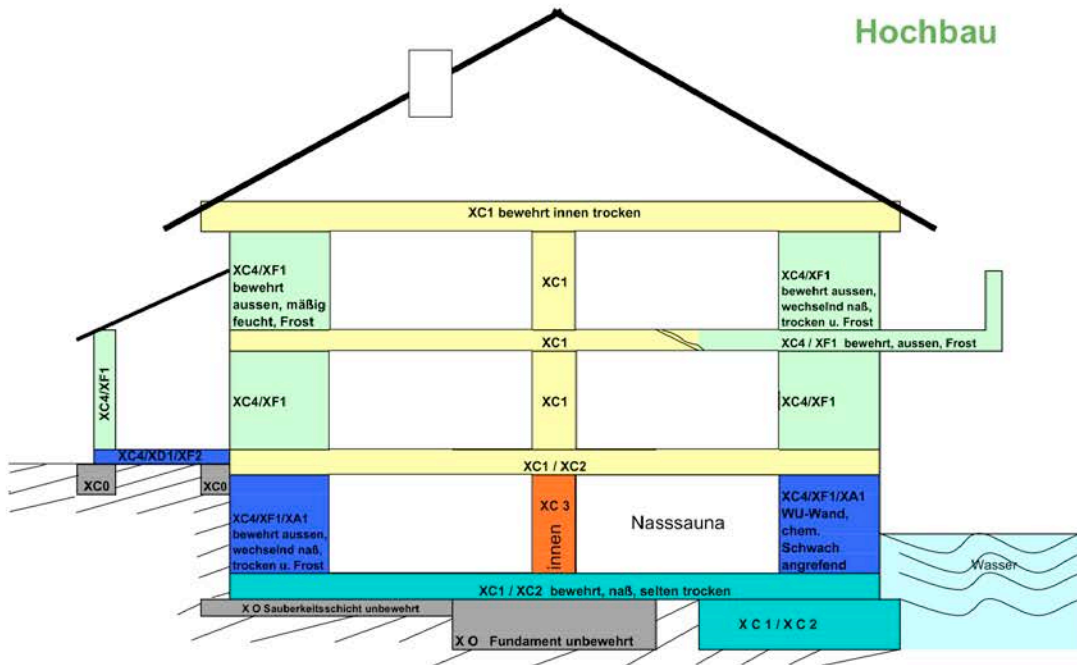
Prüfalter 28 d

Druckfestigkeitsklasse	Expositionsklassen	Konsistenz	Dmax in mm	Festigkeitsentwicklung	Feuchtigkeitsentwicklung	Betonsortennummer	Level	Preise in Euro/cbm		FA
								CEM 42,5 N		
								Mainz	Alzey	
C 20/25	XC3	F4	16	M	WF	444242G	1	200,90		FA
C 20/25	XC3	F4	16	M	WF	447242G	1		206,00	FA
C 25/30	XC4, XF1	F4	16	M	WA	444244G	2	204,90		FA
C 25/30	XC4, XF1	F4	16	M	WA	447244G	1		210,00	FA
C 25/30	XC4, XF1, XA1	F4	16	M	WA	444245G	2	205,40		FA
C 25/30	XC4, XF1, XA1	F4	16	M	WA	447245G	1		210,50	FA
C 25/30	XC4, XF1, XA1 WU nach Rili	F4	16	M	WA	444213G	1	206,50		
C 25/30	XC4, XF1, XA1 WU nach Rili	F4	16	M	WA	447213G	1		211,60	
C 25/30	XC4, XF1, XA1 WU nach Rili	F4	8	M	WA	443213G	1	212,30		
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1	F3	32	M	WA	536247G	2	205,35		FA
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1	F3	22	M	WA	535247G	2		210,45	FA
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XM1, XA1 Wu Rili	F4	16	M	WA	544247G	2	208,35		FA
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XM1, XA1 Wu Rili	F4	16	M	WA	547247G	2		213,45	FA
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XM1, XA1 Wu Rili	F4	8	M	WA	543247G	1	212,25		FA
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XM1, XA1 Wu Rili	F4	8	M	WA	543247G	1		217,35	FA
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XM1, XA1 Wu Rili	F4	16	M	WA	544237G	2	212,10		
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XM1, XA1 Wu Rili	F4	16	M	WA	547237G	2		217,20	
C 30/37	XC4, XD3, XF4, XA2, LP	F3	16	M	WA	534236G	2	223,50		
C 30/37	XC4, XD3, XF4, XA2, LP	F3	16	M	WA	537236G	1		228,60	
C 35/45	XC4, XD3, XF3, XA3	F4	16	M	WA	644248G	2	221,10		FA
C 35/45	XC4, XD3, XF3, XA3	F4	16	M	WA	644248G	1		226,20	FA
C 25/30 RC	XC4, XF1, XA1	F4	16	RC	WF	437225RC		auf Anfrage		FA

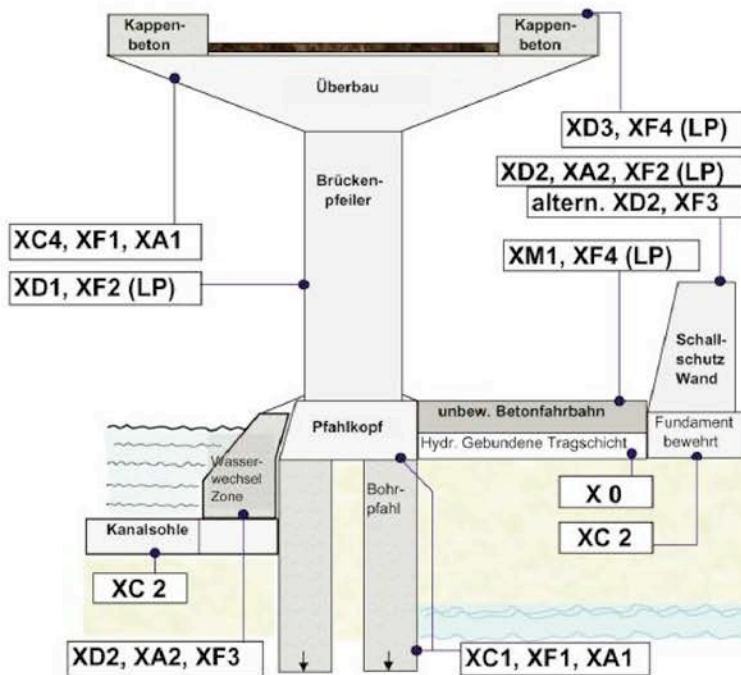
Alle Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzl. MwSt.

Maut	€ 5,00/cbm	Nachhaltigkeitszuschlag	€ 4,00/cbm	Energiezuschlag	€ 4,50/cbm
------	------------	-------------------------	------------	-----------------	------------

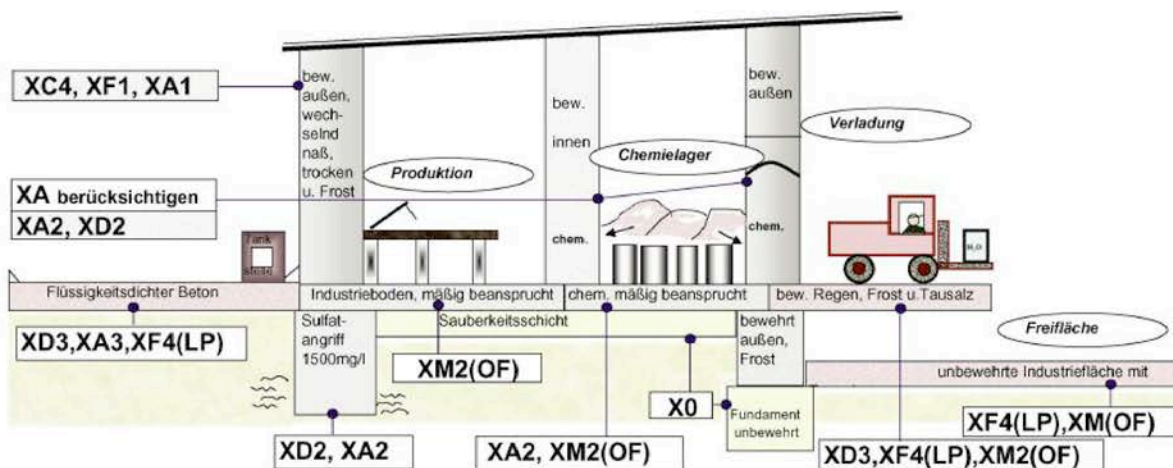
Hochbau



Ingenieurbau



Industriebau



Expositionsklassen

Klassenbezeichnung	Beschreibung der Umgebung	Beispiele für die Bauteilzuordnung	Mindestdruckfestigkeitsklasse	max. w/z-Wert	min. Z in kg/m ³	min. Z bei Anrechnung von FA in gm ³	min. LP-Gehalt
XO	Beton ohne Bewehrung: alle Expositionsklassen (außer XF, XM, XA)	unbewehrte Fundamente ohne Frost unbewehrte Innenbauteile	C 8/10	-	-	-	-
XC 1	trocken oder ständig nass	Innenbauteile m. üblicher Luftfeuchte (z.B. Küchen, Bäder in Wohnhäusern) Beton, der ständig unter Wasser ist	C 16/20	0,75	240	240	-
XC 2	nass, selten trocken	Teile von Wasserbehältern, Gründungsbauteile	C 16/20	0,75	240	240	-
XC 3	mäßige Feuchte	Bauteile zu denen Außenluft häufig oder ständig Zugang hat (z. B offene Hallen, gewerbliche Küchen und Bäder, Viehställe)	C 20/25	0,65	260	240	-
XC 4	wechselnd nass und trocken	Außenbauteile mit direkter Beregnung	C 25/30	0,60	280	270	-
XD 1 (+ XF)	mäßige Feuchte	Sprühnebelbereich von Verkehrsflächen, Einzelgaragen	C 30/37 C 25/ 30 (LP)	0,55	300	270	- GK 16: ≥4,5 Vol-%, GK 32: ≥4,0 Vol-%
XD 2 (+ XF)	nass, selten trocken	Solebäder, chloridhaltige Abwässer	C 35/45 C 30/37 (LP)	0,50	320a)	270	- GK 16: ≥4,5 Vol-%, GK 32: ≥4,0 Vol-%
XD 3 (+ XF)	wechselnd nass und trocken	Brückenbauteile im Spritzwasserbereich Fahrbahndecks, Parkdecks	C 35/45 C 30/37 (LP)	0,45	320a)	270	- GK 16: ≥4,5 Vol-%, GK 32: ≥4,0 Vol-%
XS 1 (+ XF)	salzhaltige Luft, aber kein Meerwasserkontakt	Außenbauteile in Küstennähe	C 30/37 C 25/30 (LP)	0,55	300	270	- GK 16: ≥4,5 Vol-%, GK 32: ≥4,0 Vol-%
XS 2 (+ XF)	unter Wasser	Bauteile in Hafenanlagen (ständig unter Wasser)	C 35/45 C 30/37 (LP)	0,50	320a)	270	- GK 16: ≥4,5 Vol-%, GK 32: ≥4,0 Vol-%
XS 3 (+ XF)	Spritzwasser/Sprühnebelbereiche, Tidebereich	Kaimauern in Hafenanlagen	C 35/45 C 30/37 (LP)	0,45	320a)	270	- GK 16: ≥4,5 Vol-%, GK 32: ≥4,0 Vol-%
XF 1	mäßige Wassersättigung, ohne Taumittel	Außenbauteil	C 25/30	0,60	280	270	-
XF 2	mäßige Wassersättigung, mit Taumittel	Bauteile im Sprühnebel/Spritzwasserbereich von taumittelbehandelten Verkehrsflächen (wenn nicht XF 4), Sprühnebelbereich Meerwasser	C 35/45 C 25/30 (LP)	0,50 0,55	320 300	-	- GK 16: ≥4,5 Vol-%, GK 32: ≥4,0 Vol-%
XF 3	ohne Wassersättigung, ohne Taumittel	offene Wasserbehälter, Wasserwechselzone von Süßwasser	C 35/45 C 25/30 (LP)	0,50 0,55	320 300	270	- GK 16: ≥4,5 Vol-% GK 32: ≥4,0 Vol-%
XF 4	ohne Wassersättigung, mit Taumittel	taumittelbehandelte Verkehrsflächen, horizontale Bauteile im Spritzwasserbereich von taumittelbehandelten Verkehrsflächen, Kläranlagen, Räumerlaufbahnen, Meerwasserbauteile, Wasserwechselzone	C 30/37 (LP)	0,50	320	-	- GK 16: ≥4,5 Vol-%, GK 32: ≥4,0 Vol-%
XA 1	schwacher chemischer Angriff	Kläranlagenbehälter, Güllebehälter	C 25/30	0,60	280	270	-
XA 2 (+ XF)	mäßiger chemischer Angriff, Meerwasserbauwerke	Bauteile, die mit Meerwasser oder betonangreifenden Böden in Berührung kommen	C 35/45 C 30/37 (LP)	0,50	320	270	- GK 16: ≥4,5 Vol-%, GK 32: ≥4,0 Vol-%
XA 3 (+ XF)	starker chemischer Angriff	Industrieabwasseranlagen, Gärfuttersilos, Futtertische, Kühltürme (Rauchgasentschwefelung)	C 35/45 C 30/37 (LP)	0,45	320	270	- GK 16: ≥4,5 Vol-%, GK 32: ≥4,0 Vol-%
XM 1 (+ XF)	mäßiger Verschleißangriff	Industrieböden mit Beanspruchung durch luftbereifte Fahrzeuge	C 30/37 C 25/30 (LP)	0,55	300b)	270	- GK 16: ≥4,5 Vol-% GK 32: ≥4,0 Vol-%
XM 2 (+ XF)	starker Verschleißangriff	Industrieböden mit Beanspruchung durch luft- oder vollgummibereifte Fahrzeuge	C 35/45c) C 30/37 (+ OF-Beh.jc)	0,45 0,55	320b) 300b)	270	- GK 16: ≥4,5 Vol-%, GK 32: ≥4,0 Vol-%
XM 3 (+ XF)	sehr starker Verschleißangriff	Ind.-böden mit Beanspruchung durch stahlrollenbereifte Fahrzeuge, Tosbecken, Flächen für Kettenfahrzeuge	C 35/45 Hartstoffe C 30/37 (LP + Hartst.)	0,45	320	270	- GK 16: ≥4,5 Vol-%, GK 32: ≥4,0 Vol-%

a) massige Bauteile (d ≥ 80 cm) Mindestzementgehalt 300 kg/m³

c) bei Einsatz von LP eine Festigkeitsklasse niedriger

b) maximaler Zementgehalt 360 kg/m³ (außer hochfester Beton)

Bindemittel:	Mehrzement nach EN 197-1 / DIN 1164		
	Bezeichnung	Aufpreis	Siloraumvorhaltung
	CEM I 42,5 R	1,70 €/10 kg	10,00 €/cbm
	CEM II/B-S 42,5 N	1,65 €/10 kg	
	CEM II/A-S 52,5 N	1,70 €/10 kg	
	CEM II/B-M (S-LL) 42,5 R-AZ	1,70 €/10 kg	
	CEM III/A 32,5 N	1,65 €/10 kg	
	CEM III/A 42,5 N	1,65 €/10 kg	
	CEM III/B 42,5 N - LH/HS/NA	2,00 €/10 kg	10,00 €/cbm
	Flugasche	0,90 €/10 kg	
Zusatzmittel:	Luftporenbildner	7,00 €/cbm	
	Erstarrungsverzögerer	4,00 €/cbm/h	(Minstdosierung 2 h)
	Fließmittel / Konsistenz- erhöhung	7,00 €/cbm	
	Quellmittel	55,00 €/cbm	
Mindestabnahme:	Bei Abnahme von weniger als 7,5 cbm je Fuhre als Einzellieferung berechnen wir einen Zuschlag von 20,00 € je fehlender cbm.		
Selbstabholung:	Bei Selbstabholung im Werk Mainz oder Alzey gewähren wir einen Nachlass von 4,10 €.		
Entladezeit:	Die Preise beinhalten eine Entladezeit von 5 Min/cbm. Bei Überschreitung berechnen wir einen Zuschlag von 20,00 € je angefangene Viertelstunde.		
Entsorgung:	Bei Rückgabe von Beton berechnen wir Entsorgungskosten in Höhe von 135,00 € je cbm zzgl. Warenbezugspreis.		
Winterzuschlag:	In der Zeit vom 15. November bis 15. März berechnen wir einen Zuschlag von 7,00 € je cbm. Beträgt die Außentemperatur 0°C oder kälter (Messung erfolgt um 6:00 Uhr im jeweiligen Werk), berechnen wir zusätzlich zum Winterzuschlag 19,00 €/cbm zur Gewährleistung einer normgerechten Lieferung. Bei Dauerfrost kann eine Lieferung nur nach vorheriger Absprache erfolgen. Die Lieferbereitschaft behalten wir uns vor.		
Kühlen des Betons:	Steigt die Temperatur des Betons auf über 30 °C (i.d.R. im Sommer), sind wir berechtigt, wahlweise die Lieferung zu verweigern oder den zusätzlichen Aufwand für z. B. Kühlung des Betons zu berechnen. Die Lieferbereitschaft unserer Werke müssen wir uns vorbehalten.		

Kleinwasser- und Erschwerniszuschläge:	Kleinwasserzuschläge berechnen wir bei Unterschreitung des festgelegten Pegelstandes (Maxauer Pegel ab 4,40 m) in Höhe der jeweils gültigen KWZ Preisliste. Ausschlaggebend für die Berechnung ist der jeweilige Pegelstand Karlsruhe-Maxau um 5.00 Uhr am Tage der Lieferung . Hochwasser sowie unabwendbare Ereignisse berechtigen uns zur Weitergabe der Mehrkosten, siehe Kleinwasserstaffelung.
Rohrentladung:	Für die Entladung von fließfähigem Beton mit Rohr berechnen wir 3,50 €/cbm.
Haftung wegen Mängeln:	Für den von uns gelieferten Beton gelten unsere beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle Veränderungen des gelieferten Betons durch den Käufer, auf dessen Veranlassung oder durch Dritte, insbesondere durch Zugabe von Wasser oder anderen Stoffen, zum Erlöschen unserer Haftung wegen Mängeln sowie sämtlicher ggf. erteilter Garantien führt. Wir weisen außerdem darauf hin, dass der durch den Abnehmer veränderte Beton nicht mehr der bauaufsichtlich geforderten Überwachung unterliegt; das Überwachungszeichen auf dem Lieferschein wird ungültig
Abnahmeverweigerung:	Wird die Abnahme der Lieferung ohne unser Verschulden verweigert oder die bestellte und angelieferte Menge nicht voll abgenommen, so gilt der Auftrag als ausgeführt. Die Betonmenge wird voll berechnet, ebenso etwaige Folgekosten. Beton, der für Ihre Baustelle verladen ist und den Sie nicht abnehmen können, wird umgeleitet, wenn Sie uns eine Ihrer Baustellen angeben. Für die Umleitung berechnen wir Ihnen unsere Mehrkosten.
Laborleistungen:	Für die Herstellung und Prüfung von 1 Satz Probewürfeln (3 Stück) im Herstellerwerk berechnen wir 200,00€. Gütenachweis 70,00 €.
Preisbasis:	Januar 2023, Kostenerhöhungen von Zement, Flugasche, Dieselpreisen, Frachten etc. berechtigen uns zu Preisanpassungen. Durch Flugascheknappheit müssen die Rezepturen auf Purzement umgestellt werden. Für die Umstellung berechnen wir Ihnen unsere Mehrkosten.
Beton für Hallenböden, Decken, Brückenüberbauten, Gehwegkappen, Decken usw.	Gem. DIN 4226, Teil 1, Absatz 7.6.3.3 ist, bei Verwendung von Naturkies für die Decken, von uns gelieferten Betone/Estriche, das Vorkommen von quellfähigen Bestandteilen (z. B. Holz und Kohle) nicht auszuschließen. Für Schäden aus Oberflächenbehandlung (z. B. Vakuumbehandlung, maschinelles Glätten, Sandstrahlen usw.) übernehmen wir keine Gewährleistung . Wir empfehlen für diese Bauteile ggf. die Verwendung von Betonen mit Hartsteinedelsplitt.
Lieferscheine gem.ZTV-ING	Für Lieferscheine mit Ausdruck der Soll-Ist-Werte gem. ZTV-ING berechnen wir einen Zuschlag von 2,00 €/m ³ .
Lieferscheinanforderung	Bei nachträglichen Lieferscheinanforderungen berechnen wir je Lieferschein 4,00€/Lieferschein

Zuschläge für die Lieferung und Abholung außerhalb der normalen Arbeitszeit:

Die aufgeführten Preise gelten für die **normale Arbeitszeit von Montag bis Freitag von 7.00 - 17.00 Uhr**

Bei Lieferung außerhalb der normalen Arbeitszeit werden Montag bis Freitag folgende Zuschläge entsprechend der Abnahmemenge berechnet:

17.01 - 20.00 Uhr	Abnahmemenge: 1,0 cbm - 35,0 cbm/h	200,00 €/h pauschal
	Abnahmemenge: 35,5 cbm - 50,0 cbm/h	8,50 €/cbm
	Abnahmemenge: 50,5 cbm und mehr	7,50 €/cbm
20.01 - 6.59 Uhr	Abnahmemenge: 1,0 cbm - 35,0 cbm/h	300,00 €/h pauschal
	Abnahmemenge: 35,5 cbm - 50,0 cbm/h	10,00 €/cbm
	Abnahmemenge: 50,5 cbm und mehr	9,50 €/cbm

Lieferungen nach 20.00 Uhr sind nur nach Vereinbarung möglich und mindestens 2 Arbeitstage vorher anzumelden.

Lieferungen an Sonn- und Feiertagen bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Die entstehenden Kosten für die behördlichen Genehmigungen usw. sind durch den Auftraggeber zu tragen.

Für Lieferungen an Samstagen erheben wir folgende Zuschläge:

07.00 - 12.00 Uhr	7,00 €/cbm
12.01 - 15.00 Uhr	10,00 €/cbm

Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Zugrundelegung unserer umseitigen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Transportbeton sowie unserer umseitigen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

Alle Preise verstehen sich in Euro für 1 cbm verdichteten Frischbeton (+/- 3 % Toleranz), frei Baustelle, soweit befahrbare Straße angefahren, bei einer Mindestabnahme von 7,5 cbm je Lieferung, zzgl. der am Tage der Lieferung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Kleinwasser-Staffelung ab 01.01.2023	Pegelstand Maxau 05.00 Uhr	KWZ	€ Zuschlag/cbm
		Stufe	
Ab dem 01.01.2023 wurden von der Schifffahrt die Berechnungen der Kleinwasserzuschläge geändert.	440 - 431 cm	I	1,00
Bei Absinken des Maxauer-Pegelstandes unter 4,40 m kommen folgende KWZ pro cbm Beton in Anrechnung.	430 - 421 cm	II	1,70
	420 - 411 cm	III	2,50
	410 - 401 cm	IV	3,30
	400 - 391 cm	V	4,00
Es gilt ab sofort die nachfolgend aufgeführte Staffelung:	390 - 381 cm	VI	4,80
	380 - 371 cm	VII	5,60
	370 - 361 cm	VIII	6,40
	360 - 351 cm	IX	9,80

Bei Eintreten des Pegelstandes von 3,80 m oder darunter, erfolgt die Belieferung nur aus dem Lagerbestand.

Eine Liefergarantie kann daher weder für Termine noch für Mengen übernommen werden.

Diese Regelung gilt auch bei Eintreten von Hochwasser bei einem Pegelstand von 7,50 m.

Gleitklausel

Erhöhen sich zwischen Angebot bzw. Vertragsabschluss und der Ausführung oder Leistung unsere Selbstkosten bzw. Einkaufspreise, insbesondere für Sand, Kies, Spitt, Zement, Flugasche, Zusatzmittel, Frachten, Energie, Treibstoffe und Löhne, sind wir berechtigt, unseren vereinbarten Verkaufspreis an Sie entsprechend zu erhöhen. Sollte es aufgrund von Flugaschekapazitäten zu Lieferengpässen kommen, sehen wir uns gezwungen auf Pur-Rezepturen umzustellen. Mehrkosten analog der geänderten Rezepturen gehen zu Ihren Lasten. Unsere sämtlichen Preise gelten ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass uns Lieferungen und Leistungen vor dem Hintergrund der Verfügbarkeit unserer Ausgangs-, Rohstoffe und Treibstoffe weiterhin möglich ist.

Preisliste für die Vermietung von Betonpumpen mit Verteilermast

2024/1

Der Grundpreis und Nutzungspreis beträgt je Einsatz	Bestellung bitte 24 Std.vorher			Bestellung mindestens 48 Std.vorher				
	M24	M36	M42	M51	M55	M58	M63	
Grundpreis netto €	130,00	180,00	235,00	250,00	350,00	370,00	455,00	
Nutzungspreis €								
von 0 bis 8,0 m³	pauschal	185,00	275,00	450,00	760,00	810,00	1105,00	1420,00
von 8,0 bis 16,0 m³	pauschal	310,00	395,00	505,00	760,00	810,00	1105,00	1420,00
von 16,0 bis 25,0 m³	pauschal	430,00	535,00	630,00	760,00	810,00	1240,00	1420,00
von 25,0 bis 50,0 m³	pro m³ / pauschal	17,15	21,00	24,45	28,80	30,65	1730,00	2070,00
von 50,0 bis 100,0 m³	pro m³	15,90	19,75	23,25	27,35	29,10	33,10	40,75
von 100,0 bis 250,0 m³	pro m³	15,15	18,65	22,15	26,55	28,25	31,65	38,90
ab 250,0 m³	pro m³	14,30	18,15	21,55	25,80	27,45	30,25	37,35
Mindestrechnungsbetrag € netto		315,00	455,00	685,00	1090,00	1160,00	1475,00	1875,00
Mindestfördermenge m³/Std. (Bei Unterschreitung erfolgt Stundenberechnung)		15,00	15,00	20,00	20,00	25,00	30,00	30,00
Stundensatz auch bei Wartezeiten		230,00	375,00	480,00	559,00	595,00	685,00	785,00

Die Stundenberechnung erfolgt von Ankunft bis Abfahrt von der Baustelle. Der Mindestrechnungsbetrag ist der Betrag, der pro Einsatz mindestens zu bezahlen ist.

Bei Absage am gleichen Tag bzw. wenn die Pumpe an der Baustelle ist und es kann nicht gepumpt werden, so berechnen wir den jeweiligen Mindestrechnungsbetrag.

Klimaschutzabgabe in Höhe von 0,20€ je gepumpten m³ Beton, mindestens jedoch 5,00€ je Einsatz. Energiekosten/Dieseldienstleistungsaufschlag mind. 25,00€ je Einsatz, siehe Liste Fa.Jochum 10/2022. Bei steigenden Energiekosten behalten wir uns vor, diese weiterzugeben.

Sonderleistungen und Zuschläge Preise in € netto								
Standortwechsel auf der Baustelle	Stk	90,00	135,00	220,00	285,00	305,00	350,00	425,00
Keine Reinigung am Einsatzort	Ein	195,00	235,00	275,00	330,00	330,00	360,00	440,00
Schwer- / B55- /Stahlfaserbeton	m³	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Rohrleitung / Schlauchleitung Bogen 3		geförderte m³ mal lfdm mal 0,15 € mindestens 6,00 € je lfdm						
Reduzierung / 2. Endschlauch	€	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00
Transport Rohr / Schlauch > 30 lfdm	Std	66,50	66,50	66,50	66,50	66,50	66,50	66,50
Ohne Hilfspersonal Rohr / Schlauch	lfdm	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
Pumpbeginn nach 17:00 Uhr		15 % auf den Rechnungsbetrag						
zzgl. Nachtzuschlag von 20:00 - 6:00 Uhr	€	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Samstag bis 12 Uhr		15 % auf den Rechnungsbetrag						
zzgl. Samstag ab 12 Uhr	Std	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Sonn-Feiertag nach Vereinbarung		15 % auf den Rechnungsbetrag						
Zuschlag für Einsatz in der Halle	m³	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Saisonzuschlag 15. Nov. - 31. März	Ein	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00
Einsatz zusätzlicher Maschinist von Abfahrt bis Ankunft Betriebshof		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00

Allen vorstehenden Preisen wird die Mehrwertsteuer hinzugerechnet.

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten sowie alle Sondervereinbarungen ihre Gültigkeit.

Der Grundpreis und Nutzungspreis beträgt je Einsatz

Grundpreis netto in €	125,00	Spezialverfüllgerät oder Betonstop	m ³	70,00
Nutzungspreis €		Schwer- / B55- /Stahlfaserbeton	m ³	4,00
- 8,0 m ³ pauschal	260,00	Rohrleitung / Schlauchleitung		
- 16,0 m ³ pauschal	330,00	geförderte m³ mal lfdm mal 0,15 € mindestens 6,00 je lfdm		
- 25,0 m ³ pauschal	425,00	Bogen = 3 lfdm		
- 50,0 m ³ pro m ³	18,20	Reduzierung / Endschlauch	Stk	35,00
- 100,0 m ³ pro m ³	17,00	Transport Rohr / Schlauch zus. Leitung > 90 lfdm	Std	70,00
- 250,0 m ³ pro m ³	16,10	Ohne Hilfspersonal Rohr / Schlauch	lfdm	6,00
über 250 m ³ pro m ³	15,30	Pumpbeginn nach 17:00 Uhr	15 % auf den Re-Endbetrag	
Mindestrechnungsbetrag € netto	385,00	zzgl. Nachtzuschlag von 20:00 - 6:00 Uhr	Std	50,00
Mindestfördermenge m ³ /Std. (Bei Unterschreitung erfolgt Stundenberechnung)	15,00	Samstag bis 12 Uhr	15 % auf den Re-Endbetrag	
Stundensatz auch bei Wartezeiten	255,00	zzgl. Samstag ab 12 Uhr	Std	50,00
Die Stundenberechnung erfolgt von Ankunft bis Abfahrt von der Baustelle.		Sonn-Feiertag nach Vereinbarung		
Der Mindestrechnungsbetrag ist der Betrag, der pro Einsatz mindestens zu bezahlen ist. Für vergebliche Anfahrt bzw. Terminabsage am gleichen Tag, berechnen wir den jeweiligen Mindestrechnungsbetrag.		Zuschlag für Einsatz in der Halle	m ³	1,00
		Verg. Anfahrt / zu kurzfr. Absage (<24 Std)	Ein	365,00
		Saisonzuschlag 15. Nov. - 31. März	Netto	25,00
		Einsatz der Schlauchpumpe als Mastpumpe	pauschal	185,00

Sonderleistungen und Zuschläge Preise in € netto

Standortwechsel auf der Baustelle	Stk	120,00
Keine Reinigung am Einsatzort	Ein	230,00
Klimaschutzabgabe in Höhe von 0,20€ je gepumpten m ³ Beton, mindestens jedoch 5,00€ je Einsatz. Energiekosten/Dieselskostenaufschlag mind. 25,00€ je Einsatz, siehe Liste Fa.Jochum 10/2022		

Bemerkungen für alle Pumpentypen:

Der Pumpeneinsatz setzt folgende bauseitigen Leistungen voraus:

- A. Einwandfreier, tragfähiger Zufahrtsweg und Aufstellungsort (gemäß umseitigen Bedingungen)
- B. Genügend Hilfskräfte zum Auf- und Abbau von Rohrleitungen (mind. 2 Mann)

- C. Bei Rohrverlegung: Beistellung von Zement und eines Behälters zum Herstellen einer Schmiermischung.
- D. Möglichkeit zum Reinigen der Rohrleitungen auf der Baustelle. Im Spritzbereich der Pumpe und des Reinigungsplatzes dürfen keine Fahrzeuge oder sonstige gefährdete Teile abgestellt sein.

- E. Wartezeiten auf der Baustelle werden zum o.a. Stundenmietsatz abgerechnet.
- F. Baustellenbesichtigung durch einen unserer Mitarbeiter im Auftragsfalle kostenlos, andernfalls Berechnung von 200,00€.
- G. Bei steigenden Energiekosten, Personalkosten, Autobahngebühren oder bei Besteuerung behalten wir uns vor, diese weiterzugeben.

H. Alle Arbeiten sind reine Dienstleistungen.

Die Preise verstehen sich daher netto (d.h. kein Skontoabzug).

- I. Mindestbindemittelgehalt für pumpfähigen Beton 260 kg/m³ ab C20/25 bewehrt.
- Mindestbindemittelgehalt für Rohr- und Schlauchleitung 350 kg/cbm ab C 25/30 Außenbauteile; Schlauchleitung DN 65 nur 16 mm Größtkorn.

Allen vorstehenden Preisen wird die Mehrwertsteuer hinzugerechnet.

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten sowie alle Sondervereinbarungen ihre Gültigkeit.

Betonpumpenübersicht

Stand 2024/1

Größe	M20	M24	M30	M36	M43	M51	M55	M61	M63
Reichhöhe /m	19,5	23,6	29,5	35,7	42,3	50,5	54,5	60,6	62,1
Reichweite /m	16,1	19,7	25,5	32,0	38,0	45,0	50,7	56,3	58,1
Reichtiefe /m	11,1	14,5	17,1	23,4	29,2	36,4	42,5	44,4	46,3
Pumpleistung max pro Std*)	90 m ³	110 m ³	140 m ³	160 m ³	160 m ³	160 m ³	160 m ³	180 m ³	170 m ³

*) Die Pumpleistung ist abhängig von dem zu fördernden Beton, den Baustellengegebenheiten und der Betonanlieferung.

Endschlauch	3 m	3 m	3,5	4 m	4 m	4 m	4 m	4 m	4 m
-------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Rohrdurchmesser	125 mm	125 mm	125 mm	125 mm	125 mm	125 mm	125 mm	126 mm	125 mm
-----------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Halleneinsatz/ Aufstellhöhe mtr.	3,90	5,50	6,60	8,70	8,60	13,70	10,40	14,20	23,00
-------------------------------------	------	------	------	------	------	-------	-------	-------	-------

Abstütz- vorn	11,0	12,7	13,6	18,0	24,0	26,0	38,0	38,0	38,0
druck/to hinten	4,3	8,2	10,4	14,0	24,0	26,0	37,0	38,0	38,0

Vollabstützung

theoretischer Stell- flächenbedarf Vorn	3,4	4,4	5,2	6,3	7,9	9,2	8,9	9,4	12,1
flächenbedarf Hinten	2,3	2,3	3,7	6,3	8,3	9,2	10,5	12,7	12,3

einseitige Abstützung

theoretischer Stell- flächenbedarf Vorn	3,0	3,5	3,9	4,8	5,3	6,7	6,0	7,0	8,8
flächenbedarf Hinten	2,3	2,3	3,1	4,1	5,3	6,0	7,0	9,0	8,3

**) Der praktische Stellflächenbedarf vergrößert sich nach Beschaffenheit von Förderhöhe und Betongüte.

Max.Förderlänge Bis zu 300 m, jedoch Baustellbedingt, abhängig von Förderhöhe und Betongüte

Fahrzeugdaten Zul.Gesamtgewicht/kg	18.000	18.000	22.000	25.000	32.000	39.800	48.000	48.000	58.490
---------------------------------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Länge /m	8,8	8,8	10,1	11,7	11,35	12,1	14,1	13,4	15,8
Breite /m	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Höhe /m	3,4	3,8	3,9	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0

Emmissionswert dB(A) - (bei 10m)	80,0	80,6	81,0	81,0	81,0	81,0	81,0	81,0	81,0
--------------------------------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Hydr.Verteilmast	18 mtr.	Gewicht	6,6	Tonnen
Rundverteiler	RV 10	Gewicht	1,6	Tonnen
Rundverteiler Lift	RV 12	Gewicht	2,6	Tonnen



Kleines Merkblatt zum Einsatz von Schlauchpumpen

Gelegentlich kommt es beim Einsatz von Schlauchpumpen hinsichtlich der Abrechnung zu Rückfragen oder Reklamationen. Wir wollen deshalb die Problematik nachfolgend einmal aufzeigen.

Wie fing alles an

Ohne Sie mit historischen Gegebenheiten zu langweilen, müssen wir zum Verständnis doch einmal kurz die Vergangenheit bemühen.

Am Anfang der Betonpumpenentwicklung wurden Pumpen mit Verteilermast entwickelt und produziert, zunächst mit sehr geringer Reichweite. Durch den zunehmenden Hochhausbau hatte die Bauindustrie die Anforderung und den Bedarf von immer größeren Reichweiten. Inzwischen sind Betonpumpen bis zu einer Reichhöhe von 63 Metern verfügbar.

Kleine Exkursion

Im Sprachgebrauch wird übrigens immer die Reichhöhe angegeben (also M24 für 24 m Reichhöhe oder M42 für 42 m Reichhöhe), die Reichweite reduziert sich automatisch gegenüber der Reichhöhe bauartbedingt um ca. 4 m und zusätzlich um die halbe Abstützbreite.

Parallel zur Entwicklung der Reichhöhen wurden neben vielen anderen Verbesserungen, wie z.B. der Funkfernsteuerung (inzwischen sogar als EBC-Einhandsteuerung weiterentwickelt), den immer

platzsparenden Aufstellflächen (um den engen innerstädtischen Platzverhältnissen Rechnung zu tragen) vor allen Dingen auch die Leistungsfähigkeit der Aggregate erhöht. Inzwischen sind Förderleistungen von bis zu 160 cbm in der Stunde pumpentechnisch realisierbar. Das kommt vor allen Dingen den engen Terminvorgaben bei Großbetonagen zu Gute.

Neben den Anforderungen an Reichweite und Förderleistung wurde von der Bauindustrie der Wunsch nach Spezialpumpen laut, die Beton, auch wenn der Mast nicht ausreicht bzw. nicht einsetzbar ist (keine Aufbaumöglichkeit), über große Distanzen fördern können, ohne dass aufwendig Rohrleitungen verlegt werden müssen.

Daraufhin wurden die sogenannten Saniermobile oder Schlauchpumpen entwickelt, die, zunächst ganz ohne Mast, eine entsprechende Anzahl von Schläuchen auf dem Fahrzeug transportieren und zur Baustelle mitbringen können. Damit war es dann möglich, 100m und mehr zu überbrücken. Gleichzeitig wurde in der Entwicklung der Schlauchdurchmesser auf 65mm reduziert um die Schläuche, insbesondere nach Gebrauch, leichter „handeln“ zu können.

Aus diesen Schlauchpumpen hat sich dann in der Praxis eine Kombination von kleiner Mastpumpe (M16) und dem Schlauchpaket ergeben, das kompakt ist, die Anforderungen der Straßenverkehrsordnung an die Achslasten erfüllt und sowohl als reine Schlauchpumpe, als auch in der Verbindung mit dem 16-Meter-Mast problemlos einen Höhenunterschied ins 4. Stockwerk mit anschließender Schlauchleitung überbrücken kann.

Inzwischen sind auch viele M24-Autobetonpumpen mit einem zusätzlichen Schlauchpaket ausgerüstet um auf Baustellen, die nicht mit dem Mast zu bedienen sind, trotzdem den Pumpeinsatz durchzuführen. Ansonsten müsste in solchen Fällen die Pumpe zurückfahren, produziert eine vergebliche An- und Abfahrt und eine entsprechende, für den Einsatz richtige und notwendige Ersatzpumpe muss dispositionsseitig kurzfristig verfügbar sein.

Es versteht sich von selbst, dass bei dieser Kombination und dem verhältnismäßig engen Schlauchdurchmesser besondere Anforderungen an die Pumpbarkeit des zu verarbeitenden Betones gestellt werden (z.B. Größtkorn 16mm).

Zusätzlich sinkt die mögliche Förderkapazität dieser Bauart, je nach anschließend verlegter Leitungslänge, auf 15 bis 30 cbm pro Stunde.

Während bei den Mastpumpen im Regelfalle die sogenannte Mindestförderleistung erreicht wird, d.h. oft große Mengen Beton in kurzer Zeit gefördert und damit auch berechnet werden können, haben wir bei den Schlauchpumpen, bedingt durch das aufwendige Verlegen der Schlauchleitung und den geringen Durchsatz selten die Möglichkeit, den Arbeitspreis zu erreichen, sondern müssen im Stundensatz abrechnen.

Damit entfallen eine Mengenrabattierung und der mögliche zu gewährende Rabatt ist deutlich niedriger, als bei Mastpumpen.

Bei weitergehenden Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Egelsbach, im Dezember 2020

www.jochum-egelsbach.de



Der Nutzungspreis beträgt je Einsatz				€
Nutzungspreis €				
bis 5,0 m ³	pauschal	425,00	Rohrleitung / Schlauchleitung Bogen = 3 lfdm	lfdm. Miete 6,00
bis 12,5 m ³	zuzüglich	110,00	Reduzierung / Endschlauchverlängerung	Stck. 35,00
bis 20,0 m ³	zuzüglich	190,00	Pumpbeginn nach 17.00 Uhr	15 % auf den Re-Endbetrag
jeder weitere m ³		16,80	Samstag bis 12 Uhr	45,00
Stundenmietsatz bei Unterschreitung der Mindestfördermenge von 15m ³ /h		210,00	Verg. Anfahrt / zu kurzfr. Absage (<24 Std)	425,00
Mindestfördermenge m ³ /Std. (Bei Unterschreitung erfolgt Stundenberechnung)		15,00	Saisonzuschlag 15. Nov. - 31. März	25,00
Stundensatz auch bei Wartezeiten		210,00		
Die Stundenberechnung erfolgt von Ankunft bis Abfahrt von der Baustelle.				
Für grössere Einbaumengen sollten Sie auf unsere bewährten Verteilermastpumpen zurückgreifen.				
Die Bestellung der Fahrmischbetonpumpe beinhaltet nicht die Bestellung des Betons in unseren Werken, bitte hier Mindermengenzuschlag beachten.				
Sonderleistungen und Zuschläge Preise in € netto				
Standortwechsel auf der Baustelle	Stk	80,00		
Keine Reinigung am Einsatzort	Ein	175,00		
Klimaschutzabgabe in Höhe von 0,20€ je gepumpten m ³ Beton, mindestens jedoch 5,00€ je Einsatz. Energiekosten/Dieselskostenaufschlag mind. 25,00€ je Einsatz, siehe Liste Fa.Jochum 10/2022				
Bemerkungen für alle Pumpentypen:				
Der Pumpeneinsatz setzt folgende bauseitigen Leistungen voraus:	C. Bei Rohrverlegung: Beistellung von Zement und eines Behälters zum Herstellen einer Schmiermischung.		E. Wartezeiten auf der Baustelle werden zum o.a. Stundenmietsatz abgerechnet.	H. Alle Arbeiten sind reine Dienstleistungen. Die Preise verstehen sich daher netto (d.h. kein Skontoabzug).
A. Einwandfreier, tragfähiger Zufahrtsweg und Aufstellungsort (gemäß umseitigen Bedingungen)	D. Möglichkeit zum Reinigen der Rohrleitungen auf der Baustelle. Im Spritzbereich der Pumpe und des Reinigungsplatzes dürfen keine Fahrzeuge oder sonstige gefährdete Teile abgestellt sein.		F. Baustellenbesichtigung durch einen unserer Mitarbeiter im Auftragsfalle kostenlos, andernfalls Berechnung von 200,00€.	I. Mindestbindemittelgehalt für pumpfähigen Beton 260 kg/m ³ ab C20/25 bewehrt.
B. Genügend Hilfskräfte zum Auf- und Abbau von Rohrleitungen (mind. 2 Mann)			G. Bei steigenden Energiekosten, Personalkosten, Autobahngebühren oder bei Besteuerung behalten wir uns vor, diese weiterzugeben.	Mindestbindemittelgehalt für Rohr- und Schlauchleitung 350 kg/cbm ab C 25/30 Außenbauteile; Schlauchleitung DN 65 nur 16 mm Größtkorn.
Allen vorstehenden Preisen wird die Mehrwertsteuer hinzugerechnet.				
Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten sowie alle Sondervereinbarungen ihre Gültigkeit.				

Preisliste für die Vermietung von Stationärpumpe P730

Als Ergänzung zu unserem Liefer- und Dienstleistungsprogramm bieten wir Ihnen die

Mobile Stationärpumpe P730 an

Nutzungspreis:			
Transport Stationärpumpe mit Lieferwagen inkl. Fahrer	€		120,00
Nutzpreis bis 7,5m ³ , mind. 5m ³ /h** inkl. Bedienungspers., 21m Leitung und Reinigung auf Baustelle.	€		360,00
jeder weitere angefangene m ³ > 7,5m ³	€		18,50
Bei Unterschreitung der Mindestfördermenge erfolgt Abrechnung auf Stundenbasis:			
Transport Stationärpumpe mit Lieferwagen inkl. Fahrer	€		120,00
Stundensatz - Betrieb Stationärpumpe P730	** je Stunde von Ankunft bis Anfahrt der Baustelle	€	100,00
Bedienung der Pumpe inkl. Installation und Betriebszeit	** je Stunde von Ankunft bis Anfahrt der Baustelle	€	45,00
Mindestfördermenge in der Stunde 5 m ³ **			
Mindestnutzungsbetrag	€		480,00
** Stundenmietsatz bei Unterschreitung der Mindestfördermenge von 5 m ³ /h - berechnet von Ankunft bis Anfahrt von der Baustelle			
Für größere Einbaumengen sollten Sie auf unsere bewährten Verteilermastpumpen zurückgreifen.			
Die Bestellung der Mobilbetonpumpe beinhaltet nicht die Bestellung des Betons.			
Sonderleistungen und Zuschläge Preis in Euro € netto			
CO ² /Klimaabgabe mind. 5,00 € je Einsatz	m ³	€	0,20
Energiekostenzuschlag mind. 25,00 € je Einsatz	m ³	€	0,60
Standortwechsel auf Baustelle	je	€	50,00
Baustelle ohne Reinigungsmöglichkeit		€	150,00
Rohrleitung / Schlauchleitung > 21m (NW 075)	je lfdm	€	4,00
Pumpbeginn nach 17:00 Uhr zzgl.	15% auf den Rechnungsbetrag		
Samstagszuschlag pauschal		€	45,00
Kurzfr. Absage < (24 Std)	je	€	300,00
Vergebliche Anfahrt		€	480,00
Saisonzuschlag 15. Nov. - 31. März	je	€	25,00
Einsatz zusätzlicher Maschinist von Egelsbach	je Stunde	€	50,00
Alle vorstehenden Preise sind Nettopreise, zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten ihre Gültigkeit. Die Basis der Abrechnung ist der Vermietungsnachweis / Lieferschein mit aufzeichnung Pumpfördermenge, Arbeitszeit und Sonstige Leistungen.			
Bauseits sind zu stellen bzw. zu leisten:		zu Beachten:	
<ul style="list-style-type: none"> * Pumpfähiger Beton, Mindestbindemittelgehalt 260kg/m³, bei zusätzlicher Rohr/Schlauchleitung 350kg/m³. * Einwandfreier, tragfähiger und ausreichender Zufahrtsweg/Stellplatz ohne Fahrzeuge oder sonstige gefährdete Teile im Spritzbereich. * Ausreichend Hilfskräfte, zum Auf-, Um-, und Abbau sowie das Führen und die Reinigung der benötigten Rohr-/Schlauchleitung. * Einsatz mit Schlauchpumpe mit > 10m Schlauchleitung muss eine abzustimmende Menge Zementschlämme extra angeliefert werden. * Einweisungspersonal für Fahrmaschinisten an die Betonpumpe. * Ein Wasseranschluss und eine Möglichkeit zum Reinigen der Pumpe, Rohr-/Schlauchleitung, sowie zur Ablagerung der Betonreste auf der Baustelle. * Erforderliche behördliche Genehmigungen für Straßen- und/oder Bürgersteigsperrungen inkl. der auferlegten Sicherungsmaßnahmen an der Baustelle. 		<ul style="list-style-type: none"> * Baustellenbesichtigung durch einen unserer Mitarbeiter wird mit 200.-€ berechnet, im Auftragsfalle vollständig verrechenbar. * Ankunft der Betonpumpe erfolgt 30 Minuten, ab M42 Ausleger 60 Minuten vor bestelltem Pumpbeginn. * Bei Terminverschiebungen / Pumpausfall sind wir nicht kostensersatzpflichtig. * Es gelten unsere Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen umseitig * Weiterbelastung der notwendigen Schwerlastgenehmigung und Begleitfahrzeug auf Kostennachweis. * Die Bestellung der Pumpe beinhaltet nicht die Bestellung des Betons/Schlämme. * Bei steigenden Personal und Energiekosten behalten wir uns vor, diese weiterzugeben (Basis ist der anhängende Dieselfloater, Quelle https://www.adac.de//news/aktueller-spritpreis). 	

Das vorstehend Angebot ergeht ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass uns Lieferungen und Leistungen vor dem Hintergrund der derzeitigen Corona-Pandemie sowie jeglicher Auswirkungen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine weiterhin möglich sind.

Bitte rechtzeitig bestellen! Wir beraten Sie gerne!

Wir stehen Ihnen bei Bauvorhaben im Radius von 60 Km um Frankfurt am Main zur Verfügung, Bauvorhaben die außerhalb dieses Radius liegen, bedürfen einer vorherigen Abstimmung/Klärung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Betonfördergeräten

Die folgenden Bedingungen sind Gegenstand jeder Vermietung eines Betonfördergerätes mit Zubehör, dies gilt auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen, es sei denn, der Mieter ist kein Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters gelten uns gegenüber nicht.

§ 1 Angebot

Unserem Angebot liegt unsere jeweils gültige Preisliste zugrunde. Ein Angebot ist für uns unverbindlich, falls nicht etwas anderes vereinbart worden oder die Leistung erfolgt ist. Für die richtige Bestimmung der Mietsache ist allein der Mieter verantwortlich.

§ 2 Pflichten des Vermieters

Wir verpflichten uns ausschließlich dem Mieter den Gebrauch des vermieteten Betonfördergerätes (Mietsache) während der Mietzeit einzuräumen. Die Mietzeit beginnt mit dem Eintreffen der Mietsache am Einsatzort und endet mit deren Abtransport; bei Meinungsverschiedenheiten über die Mietzeit ist die Tachoscheibe bzw. digitaler Nachweis unseres Fahrzeuges oder der Lieferschein maßgebend.

Wir sind bemüht vom Mieter gewünschte oder angegebene Termine oder Fristen einzuhalten. Nichteinhaltung vereinbarter Termine oder Fristen durch uns berechtigt den Mieter unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag (§ 326 BGB). Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände die Gewährung des Gebrauchs der vermieteten Sache erschweren, verzögern oder unmöglich machen, sind wir berechtigt, die Gewährung des Gebrauchs um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben und im Falle der Unmöglichkeit vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

Nicht zu vertreten haben wir z.B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Ausfall von Versorgungsanlagen, Verzögerungen durch Verkehrsstörung und unabwendbare Ereignisse, die bei uns oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Gewährung des Gebrauchs der vermieteten Sache abhängig ist, soweit diese für uns unvorhersehbar und unvermeidbar sind.

Eine Gewährleistung für den mit der vermieteten Sache geförderten Beton wird von uns nicht übernommen. Wegen der Mängel der Mietsache stehen dem Mieter die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche zu.

Sonstige Schadensersatzansprüche des Mieters gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug und sonstigen Pflichtverletzungen aus dem Schuldverhältnis im Sinne von § 280 Abs. 1 BGB oder aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verschulden eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtungen verursacht ist. Die Haftung für durch uns zu vertretende Sach- und Personenschäden ist jedoch dem Umfang nach auf die Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung beschränkt, die EUR 100 Mio. je Schadensfall beträgt.

§ 3 Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, den vereinbarten Mietzins zu entrichten, die Mietsache pfleglich zu behandeln und nach Gebrauch in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

Der Mieter hat alle für die Inbetriebnahme und den Gebrauch der Mietsache erforderlichen Maßnahmen zu treffen; er hat etwa erforderliche behördliche Genehmigungen für die Inbetriebnahme der Mietsache am Aufstellungsort, insbesondere für Straßen- und Bürgersteigabspernungen, rechtzeitig zu erwirken. Er hat dafür zu sorgen, dass das für den Transport der vermieteten Sache eingesetzte Fahrzeug den Aufstellungsort ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen kann; dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfahrweg voraus. Insbesondere ist der Mieter dafür verantwortlich, dass die Bodenverhältnisse am Aufstellungsort sowie den Zufahrtswegen den auftretenden Bodendrücken und sonstigen Beanspruchungen gewachsen sind. Ferner hat er dafür zu sorgen, dass Bau-, Schalungs- und Gerüsteile der Dauerbelastung des Fördervorganges standhalten. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, so haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksichtnahme auf sein Verschulden. Der Standort der Betonpumpe sowie die Einbaufäche muss vom Mieter so abgesichert sein, dass Dritte nicht durch Betonspritzer, Eisbildung oder ähnlichem geschädigt werden können.

Der Mieter hat für uns kostenlos einen Wasseranschluss am Aufstellungsort bereitzuhalten, der eine Wasserentnahme in einem für Betrieb und Reinigung von Pumpe und Rohrleitungen erforderlichen Umfang ermöglicht; er hat ferner das erforderliche Personal bereitzuhalten, das für den nach Anleitung durch unseren Beauftragten durchzuführenden Auf- und Abbau der vermieteten Sache ausreicht. Außerdem hat er in ausreichendem Umfang Mittel für das Schmieren der Rohrleitungen und einen Platz zum Reinigen von Fördergeräten und Fahrzeugen, sowie zum Ablegen von Betonresten auf oder an der Baustelle bereitzustellen.

Für die Beseitigung der durch den Arbeitsablauf verursachten Verschmutzungen, insbesondere von Straßen, Bürgersteigen, Gebäudeteile und Kanalisation, ist ausschließlich der Mieter verantwortlich. Der Mieter hat dafür einzustehen, dass der Beton zur Förderung mit der vermieteten Sache geeignet ist. Er haftet auch für die Folgen unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben bei Abruf. Unterbleibt die von uns geschuldete Leistung infolge eines Umstandes, den der Mieter zu vertreten hat, so hat dieser uns so zu stellen, wie wir bei ordnungsgemäßer Erfüllung des Mietvertrages gestanden hätten.

§ 4 Sicherungsrechte

Der Mieter tritt uns zur Sicherung der Erfüllung sämtlicher Forderungen, auch der künftig entstehenden, die wir gegen ihn, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund haben, schon jetzt alle seine auch künftig entstehenden Forderungen aus dem Bauvertrag, bei dessen Ausführung die Mietsache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des „Wertes unserer Leistung“ mit Rang vor dem restlichen Teil der Forderungen ab. Wir nehmen die Abtretungserklärung des Mieters hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die Abtretung mit der Aufforderung bekanntzugeben, bis zur Höhe der in Abs. 1 erläuterten Ansprüche an uns zu zahlen.

Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Vertragspartner des Mieters von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

Für den Fall, dass der Mieter an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt. Der Mieter darf seine Forderungen gegen seinen Auftraggeber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit diesem ein Abtretungsverbot vereinbaren.

Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Mieter hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen. Der „Wert unserer Leistung“ entspricht dem in der Rechnung ausgewiesenen Mietzins zzgl. 20 %. Auf Verlangen des Mieters werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert unsere gesamten Forderungen nach Abs. 1 um 20 % übersteigt.

§ 5 Mietzins und Zahlungsbedingungen

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebotes oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten, insbesondere für Personal und Betriebsstoffe, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, den Mietzins entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für die Vermietung an einen anderen als einen Kaufmann im Sinne des HGB, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden soll. Zuschläge für das Zurverfügungstellen der Mietsache außerhalb der normalen Geschäftszeit und/oder in der kalten Jahreszeit werden individuell anlässlich der Absprache des Mietzinses vereinbart.

Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu zahlen. Ausnahmen bedürfen schriftlicher Vereinbarung. Wenn nach dem Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des anderen Teils eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, z.B. der Mieter seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Mieters eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird.

Skontierung bedarf unserer Einwilligung und setzt voraus, dass der Mieter unsere älteren Forderungen erfüllt hat und keine Wechselverbindlichkeiten bestehen. Im Verzugsfalle werden Verzugszinsen in Höhe der üblichen Bankzinsen berechnet.

Ist der Mieter „Kaufmann“ im Sinne des HGB, kommt er in Verzug, wenn er auf eine Mahnung nach Fälligkeit der Rechnung keine Zahlung leistet oder wenn er nicht zu einem vereinbarten kalendermäßig bestimmten Zahlungszeitpunkt leistet. Die gesetzliche Verzugsregelung bleibt unberührt.

Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. Gerät der Mieter in Verzug, so beanspruchen wir Verzugszinsen sowie Ersatz unseres sonstigen Verzugsschadens. Aufrechnung durch den Mieter mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Mängelrügen beeinflussen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit. Der Mieter verzichtet darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, soweit er Kaufmann im Sinne des HGB ist.

Ist der Mieter Kaufmann im Sinne des HGB und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir – auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung – auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird.

§ 6 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Gewährleistung der vermieteten Sache ist deren Aufstellungsort, für die Zahlung des Mietzinses der Sitz unserer Verwaltung.

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten mit Vollkaufleuten sowie für Mahnverfahren ist der Sitz der Gesellschaft.

Stand 12/2016

Dieseldurchschnittspreis *		Dieselaufschlag **
Euro pro Liter		
incl. MwSt.	exkl. MwSt.	in €/m ³
1,547	1,300	0,00
1,607	1,350	0,05
1,666	1,400	0,10
1,726	1,450	0,15
1,785	1,500	0,20
1,845	1,550	0,25
1,904	1,600	0,30
1,964	1,650	0,35
2,023	1,700	0,40
2,083	1,750	0,45
2,142	1,800	0,50
2,202	1,850	0,55
2,261	1,900	0,60
2,321	1,950	0,65
2,380	2,000	0,70
2,440	2,050	0,75
2,499	2,100	0,80
2,559	2,150	0,85
2,618	2,200	0,90
2,678	2,250	0,95
2,737	2,300	1,00
2,797	2,350	1,05
2,856	2,400	1,10
2,916	2,450	1,20
jede weitere Dieselpreiserhöhung um netto 5 Cent		+ 0,08

* Quelle: <https://www.adac.de/news/aktueller-spritpreis>

** Mindestabrechnungsbetrag 25,00 € pro Einsatz

Beispiel: Solange der Dieselpreis unter netto 1,30€/Liter liegt, wird kein Dieselaufschlag in Rechnung gestellt. Wenn der zum 1. des Monats gemeldete letzte Kraftstoff-Wochendurchschnittspreis im Korridor zwischen netto 1,80€/Liter und 1,85€ /Liter liegt, so wird für diesen Monat ein Dieselaufschlag von netto 55 Cent/m³ berechnet, jedoch mindestens pro Einsatz 25,00€. (allen Werten wird die gültige MwSt. hinzugerechnet).

Stand 10/2022

TELEBELT BANDFÖRDERER TBS 130

Als Ergänzung zu unserem Liefer- und Dienstleistungsprogramm bieten wir Ihnen den Mobilten Bandförderer an

Preisliste für die Vermietung vom Mobilten Bandförderer TBS 130

01.12.2024

Nutzungspreis:

Anfahrt bis 80 Kilometer	€	250,00
Mindestnutzpreis bis 3,0 Stunden	€	1250,00

Bei Tageseinsätze Pauschal

von 7:00 bis 17:00	€	3200,00
Stundensatz - Betrieb Bandförderer	** je Stunde von Ankunft bis Anfahrt der Baustelle	€ 360,00
Bedienung des Bandförderer inkl. Installation	** je Stunde von Ankunft bis Anfahrt der Baustelle	€ 45,00

Für große Einbaumengen der Mobile Bandförderer

Sonderleistungen und Zuschläge

CO ² /Klimaabgabe je Einsatz	€	65,00
Energiekostenzuschlag je Einsatz	€	25,00
Baustelle ohne Reinigungsmöglichkeit	€	150,00
Anfahrt Beschickungsgerät	€	650,00
Miete Beschickungsgerät für Frontlader oder Rocktrichter und Niederprofil Trichter	je €	120,00
Förderbeginn nach 17:00 Uhr oder Samstags zzgl.	15% auf den Rechnungsbetrag	
Kurzfr. Absage < (24 Std)	je €	1500,00
Vergebliche Anfahrt	€	1500,00
Einsatz zusätzlicher Maschinist von Egelsbach	je Stunde €	50,00

Bitte rechtzeitig bestellen! Wir beraten Sie gerne.

Bemerkungen:

Der Einsatz setzt folgende bauseitigen

Leistungen voraus:

- A. Einwandfreier, tragfähiger Zufahrtsweg und Aufstellungsort (gemäß umseitigen Bedingungen)
- B. Genügend Hilfskräfte zum Auf- und Abbau, Reinigung von Trichter und Band auf Baustelle.

C Bauseits sind ausreichend Helfer zum Ab-, Aufladen, Auf-, Um-, Abbau, Führen während des Einbaus und das Reinigen des Trichters und Band zu stellen.

D Wartezeiten auf der Baustelle werden zum o. a. Stundenmietsatz abgerechnet.

E Baustellenbesichtigung durch einen unserer Mitarbeiter 200,00€ im Auftragsfalle kostenlos, andernfalls Berechnung.

F Bei steigenden Energiekosten, Personalkosten, Autobahngebühren oder bei Besteuerungen behalten wir uns vor, diese weiterzugeben.

G Alle Arbeiten sind reine Dienstleistungen. Die Preise verstehen sich daher netto (d.h. kein Skontoabzug).

Allen vorstehenden Preisen wird die Mehrwertsteuer hinzugerechnet. Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen umseitig.

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten sowie alle Sondervereinbarungen ihre Gültigkeit.

Das vorstehend Angebot ergeht ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass uns Lieferungen und Leistungen vor dem Hintergrund der derzeitigen Corona-Pandemie sowie jeglicher Auswirkungen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine weiterhin möglich sind.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Transportbeton und anderen zementgebundenen Baustoffen der Beyer Baustoffhandelsgesellschaft m.b.H. und der Beton Alzey GmbH & Co. KG

Vorbemerkungen:

Wir liefern Transportbeton und Baustoffe ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen. Sie gelten gegenüber Käufern für das erste und alle späteren Geschäfte, auch wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht mehr ausdrücklich auf sie berufen. Einkaufsbedingungen des Käufers werden nicht Vertragsbestandteil, soweit sie unseren Geschäftsbedingungen widersprechen. Ausgenommen sind bei Käufern schriftliche, einvernehmlich geschlossene Individualvereinbarungen.

1. Angebot

Unsere Angebote sind für uns unverbindlich, falls nicht anderes vereinbart worden ist. Unseren Angeboten liegen unsere jeweils gültigen Preislisten, sowie Sorten- und Lieferverzeichnisse zu Grunde. Für die richtige Auswahl der Betone/Baustoffe und Mengen ist allein der Käufer verantwortlich.

2. Lieferung und Abnahme

(1) Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle; wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten.

(2) Nichteinhaltung vereinbarter Leistungszeiten (Lieferfristen und -termine) berechtigen den Käufern zum Rücktritt, wenn er zuvor erfolglos unter Ablehnungsandrohung eine angemessene Nachfrist gesetzt hat (BGB § 326).

(3) Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt die Lieferung/Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben; soweit uns gleiche Umstände die Lieferung/Restlieferung unmöglich machen, sind wir berechtigt vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

Nicht zu vertreten haben wir z. B. behördliche Eingriffe; Streiks; Aussperrungen; sonstige durch politische und wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen; Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen und sonstige Ereignisse, die bei uns; unseren Vorlieferanten und in fremden Betrieben eintreten und von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist.

(4) Für die Folgen unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben bei jedem Einzelablauf haftet der Käufer; Übermittlungsfehler gehen zu seinen Lasten.

(5) Das Transportbeton-/Baustoff-Fahrzeug muss die vereinbarte Lieferstelle gefahrlos erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfuhrweg voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden.

(6) Das Entleeren muss unverzüglich und zügig (1 m³ in weniger als 6 Minuten) für ein Fahrzeug mit 5 m³ Nutzlast und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können.

Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seine Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, Verweigerung oder Verspätung beruhen auf Gründen, die wir schuldhaft zu vertreten hätten.

(7) Die den Lieferschein unterzeichnende Person gilt als zur Abnahme des Betons/Baustoffs und zur Bestätigung des Empfangs als bevollmächtigt. Mehrere Käufer bevollmächtigen einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegen zu nehmen.

3. Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Transportbetons/Baustoffs geht bei Abholung im Werk oder Transport mit fremden Fahrzeugen in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in welchem die Ware übergeben wird. Bei Transport mit unseren Fahrzeugen geht die Gefahr über, sobald das Fahrzeug

an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentliche Straße verlässt, um zur vereinbarten Anlieferstelle zu fahren.

4. Gewährleistung

(1) Wir gewährleisten, dass die Betone/Baustoffe unseres Sortenverzeichnisses nach den geltenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert werden. Für sonstige Betone/Baustoffe gelten jeweils besondere Vereinbarungen. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Käufer oder die nach Ziffer 2. (7) als bevollmächtigt geltende Person unseren Beton/Baustoff mit Zusätzen, Wasser, Transportbeton-/baustoff anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton-/baustoff vermengt oder sonst verändert, vermengen oder verändern lässt oder verzögert abnimmt.

(2) Mängel, die Lieferung einer anderen als der vereinbarten Beton-/Baustoffsorte sowie Mengenabweichungen sind gegenüber der Firmenleitung unverzüglich, spätestens am 1. Arbeitstag nach Auslieferung der Ware zu rügen. Die Rüge bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Fahrer, Laboranten, Disponenten und Mischmeister sind zur Entgegennahme der Rüge nicht befugt. Für die Untersuchungs- und Rügepflicht von Käufern gelten die §§ 377, 378 HGB mit der Maßgabe, daß zur Erhaltung der Rechte des Käufers der rechtzeitige Eingang der Mängelrüge bei uns erforderlich ist.

Nichtkaufleute haben offensichtliche Mängel und die Lieferung einer offensichtlich anderen als der vereinbarten Beton-/Baustoffsorte oder -menge innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Abnahme der Ware zu rügen. Werden der Mangel oder die von der Bestellung abweichende Art oder Menge erst später offensichtlich, beginnt die Frist mit diesem Zeitpunkt. Bei nicht form- und/oderfristgerechter Rüge gilt der Beton/Baustoff als genehmigt.

(3) Berufet sich der Käufer auf Mängel, hat er den Beton/Baustoff bis zur Nachprüfung durch uns unangetastet zu lassen. Probewürfel gelten nur dann als Beweismittel für die Güte, wenn sie in Gegenwart eines von uns besonders Beauftragten vorschriftsmäßig hergestellt und nachweislich normgerecht nachbehandelt worden ist.

(4) Wegen eines Mangels, den wir nach den Ziffern 1 - 3 zu vertreten haben, stehen dem Käufer die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu; Schadensersatzansprüche bestehen jedoch nur für Sachmängel-Folgeschäden und Personenschäden im Umfang der Deckungssumme von 1.000.000,00 Euro unserer Produkthaftpflichtversicherung, sofern unsere Haftung nicht auf § 463 BGB beruht und uns nicht der Vorwurf von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit trifft. Gewährleistungsansprüche eines Kaufmannes verjähren spätestens einen Monat nach der Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.

5. Haftung aus sonstigen Gründen

(1) Sonstige Schadensersatzansprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlaß von Vertragsverhandlungen, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(2) Etwasiges Fördern unseres Transportbetons/Baustoffs auf der Baustelle und etwaiges Vermitteln von Fördergeräten und/oder deren Einsatz sind nicht Gegenstand eines Kaufvertrages und begründen keine Haftung.

6. Sicherungsrechte

(1) Der gelieferte Beton/Baustoff bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher – Käufern gegenüber auch künftig entstehender – Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unseren Beton/Baustoff weder verpfänden noch sicherungsbereignen.

Doch darf er ihn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder -verarbeiten, es sei denn, er hätte Anspruch gegen seinen

Vertragspartner bereits in voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder verpfändet oder mit diesem ein Abtretungsverbot vereinbart.

Eine etwaige Verarbeitung unseres Betons/Baustoffs durch ihn zu einer neuen beweglichen Sache erfolgt in unserem Auftrag mit Wirkung für uns, ohne dass uns daraus Verbindlichkeiten erwachsen.

Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sache zum Wert unseres Betons/Baustoffs ein.

Der Käufer hat die neue Sache mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwalten.

Erwirbt der Käufer durch Verbindung, Vermengung oder Vermischung unseres Transportbetons/-baustoffs mit anderen beweglichen Sachen zu einer einheitlichen neuen Sache an dieser Alleineigentum, überträgt er uns zur Sicherung der in Absatz 1 aufgeführten Forderungen schon jetzt sein Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes unseres Betons/Baustoffs zum Wert der anderen Sachen. Er verpflichtet sich, die neue Sache für uns unentgeltlich zu verwalten.

Für den Fall des Weiterverkaufs unseres Betons/Baustoffs oder der aus ihm hergestellten neuen Sache, hat der Käufer seine Abnehmer auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen.

(2) Der Käufer tritt uns zur Sicherung unserer Forderungen nach Absatz 1 alle auch künftig ent-

stehenden Forderungen aus einem Weiterverkauf unseres Betons/Baustoffs mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons/Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderung ab. Für den Fall, dass der Käufer unseren Beton/Baustoff zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserem Beton/Baustoff hergestellte neue Sachen verkauft oder unseren Beton/Baustoff mit fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns hiermit zur Sicherung unserer Ansprüche diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons/Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderung ab.

Der Käufer wird ermächtigt, die abgetretenen Forderungen im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs für uns einzuziehen. Wir sind jedoch berechtigt die Abtretung anzuzeigen und die Forderungen einzuziehen. Von dieser Befugnis werden wir solange keinen Gebrauch machen, wie der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Auf unser Verlangen hat der Käufer die abgetretenen Forderungen einzeln nachzuweisen.

(3) Der "Wert unseres Betons/Baustoffs" im Sinne der vorstehenden Ziffern 1 und 2 entspricht den in unseren Rechnungen ausgewiesenen Kaufpreisen zuzüglich 20%.

(4) Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren.

(5) Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene Forderungen einzieht, tritt er uns bereits jetzt die Forderungsteile in Höhe seiner jeweiligen Restforderung ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt.

(6) Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherheiten als Sicherung für die Erfüllung unserer Saldoforderung.

(7) Der Käufer hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen.

(8) Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherheiten insoweit freigeben, als deren Wert unsere Forderung nach Absatz 1 um 20% übersteigt.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Erhöhen sich zwischen Vertragsabschluss und der Ausführung des Auftrages unsere Selbstkosten, insbesondere für Zement, Kies, Fracht, Energie und/oder Löhne oder entstehen bei uns Mehrkosten für Zuschläge unserer Vorlieferanten, insbesondere Kleinwasserzuschläge oder Gasölzuschläge in der Binnenschifffahrt (FTB), sind wir berechtigt unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen. Dies gilt mit Ausnahme benannter Zuschläge der Binnenschifffahrt (KWZ und/oder GÖ) nicht für Lieferungen an Nichtkaufleute, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss erfolgen und außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen.

(2) Zuschläge für Mindermengen, Erschweriszuschläge für die Anfahrt der Mischfahrzeuge zur Baustelle, nicht sofortige Entladung bei Ankunft, sowie für Lieferungen außerhalb der normalen Arbeitszeit oder in der kalten Jahreszeit werden nach unserer jeweils gültigen Preisliste berechnet. Im Falle von Kleinwasser werden die Zuschlagsätze gemäß dem jeweiligen Kleinwasserrundschreiben und dem maßgeblichen amtlichen Pegel erhoben.

(3) Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen.

Ausnahmen bedürfen schriftlicher Vereinbarung.

Falls Skontoabzug vereinbart ist, wird diese Vereinbarung unzulässig wenn der Käufer mit Zahlungsverpflichtungen im Rückstand ist oder Wechselverbindlichkeiten bei uns hat.

(4) Auf Verlangen wird der Käufer uns eine Einziehungsermächtigung zur Abbuchung fälliger Rechnungsbeträge von seinem Bankkonto mittels Lastschriftverfahren erteilen.

(5) Wechsel und Schecks nehmen wir nur zahlungshalber entgegen, Wechsel nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung. Der Diskont, die Spesen und alle mit der Einziehungen des Wechsel- und Scheckbetrages im Zusammenhang stehenden Kosten sind vom Käufer zu tragen.

(6) Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, beanspruchen wir ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe der uns berechneten Bankkreditzinsen, mindestens jedoch in Höhe von 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.

(7) Wenn nach dem Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des anderen Teils eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, z.B. der Käufer die Zahlung einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die unser Anspruch gefährdet wird, können wir die uns obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet ist.

(8) Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gegenanspruch von uns nicht bestritten wird oder rechtskräftig festgestellt ist. Kaufleute können sich auf Zurückbehaltungsrechte nicht berufen.

(9) Ist der Käufer Kaufmann und reicht seine Erfüllungsleistung zur Tilgung unserer sämtlichen Forderungen nicht aus, bestimmen wir, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird.

8. Baustoffüberwachung

Bbeauftragte unseres Unternehmens (Eigenüberwachung), der Baustoffüberwachung (Fremdüberwachung) und der obersten Bauaufsichtsbehörde sind berechtigt während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben zu nehmen.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis, sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Vollkaufleuten, sowie für Mahnverfahren ist Mainz.